



## Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 19:30 – 21:30 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 13. September 2017 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 37 vom 15. September 2017.

<b>Vorsitz</b>	Burger Andreas (SP)
<b>Mitglieder GGR</b>	BDP Bangerter René, Lanz Walter EVP Mollet Toni, Eckstein Christine, Löffel Renate FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg GFL Bergamin Luzi, Bucheli Waber Edith, Meister Bernd SP Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan SVP Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Melliger Kathrin, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
<b>Anwesend zu Beginn</b>	36
<b>Absolutes Mehr</b>	19
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), ab 20.00 Uhr, Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Anwesend</b>	Dobay Oliver, Bauverwalter (20.00 – 21.00 Uhr) Sitter Thomas, Finanzverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Mäusli Jennifer, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Entschuldigt</b>	BDP Hefti Markus EVP Gyax Müller Eveline GFL Burki Toni SP Schweingruber Cristina GR Lopez Cesar

**Andreas Burger, GGR-Präsident** eröffnet die Sitzung und übergibt Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung das Wort.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung.** Diesen Montag hat sich die gesamte Schule Bodenacker um 07.30 Uhr in der Sporthalle versammelt. Eine Person hat gefehlt, nämlich Theo Schori, welcher fast 30 Jahre an unserer Schule tätig war, ist in den Ferien, an den Folgen eines schweren Velounfalls gestorben. Die Schule verliert einen tollen Lehrer, ein Vorbild, ein herzenguter Mensch für die Kolleginnen und Kollegen, für die Schülerinnen und Schüler. Alle sind fassungslos und traurig. Viele Personen aus unserer Gemeinde sind ihm begegnet, als Schülerin und Schüler, als Eltern oder auf der Strasse, wenn er mit dem Velo vorbei geradelt ist, auch die Mitglieder des GGRs. Ich lade euch ein, in einem Moment der Stille Theo Schori zu gedenken und ihn wie auch seine hinterbliebene Familie in unsere Gedanken einzubeziehen.

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Ich begrüsse alle Anwesenden und speziell das neue Mitglied, Toni Mollet, EVP und heisse ihn herzlich willkommen.

### **Traktandenliste**

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Wie ihr bereits per Mail informiert worden seid, wird das Protokoll der Sitzung vom 24. August 2017 erst an der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2017 genehmigt. Das Traktandum 1 fällt daher weg. Ich gehe davon aus, dass alle mit dieser Änderung einverstanden sind.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Ich mache noch darauf aufmerksam, dass mir von Seiten der Zuschauer zugetragen wurde, dass Voten von Parlamentariern, welche vom Platz aus gesprochen werden, nicht verstanden werden. Ich bitte daher alle, auch für kurze Voten, ans Mikrofon zu treten.

### **GESCHÄFTE**

- 59 Budget 2018; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 26. November 2017
- 60 Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2022; Kenntnisnahme
- 61 Postulat Nicola Bisogni, SP; Absperrung des Laubbergwegs ab Verbot; Behandlung
- 62 Postulat Andreas Burger, SP; Spezialfinanzierung Wasserversorgung; Behandlung
- 63 Postulat Geschäftsprüfungskommission GPK; Überprüfung der Spezialfinanzierungen; Behandlung
- 64 Postulat Geschäftsprüfungskommission GPK; Überprüfung Finanz- und Investitionsplan; Behandlung
- 65 Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Investitionsplanung unter HRM2; Beantwortung
- 66 Interpellation Walter Lanz, BDP; Höhe der jährlichen Investitionen; Beantwortung
- 67 Mitteilungen
- 68 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 69 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

### **Legende**

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR Beschlussnummer

## Budget 2018; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 26. November 2017

BNR 59

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Departementsvorsteher Finanzen  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### Bericht

#### 1. Bericht Budget 2018, das Wichtigste in Kürze

##### 1.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sieht bei einem Aufwand von Fr. 37'820'600.00 und einem Ertrag von Fr. 38'062'800.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 242'200.00 vor. Der Ertragsüberschuss muss gemäss Art. 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Im Vergleich zum Budget 2017 (zusätzliche Abschreibungen von Fr. 11'200.00) ist dies eine Verbesserung von Fr. 231'000.00).

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee präsentiert sich nach wie vor herausfordernd. Die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 haben sich bewährt und müssen auch in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt werden. Aus diesem Grund bleibt der Gemeinderat bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben zurückhaltend.

Die Steueranlage von 1.64 Steueranlagezehntel bleibt unverändert.

Nachstehend sind pro Funktion die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget 2017 aufgeführt:

Funktion	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	Personalkosten	-97'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wegfall Mietertrag Asylbewerber	-100'800.00
2	Bildung	Unterhalt Gebäude	-116'800.00
		Abschreibungen und Supportkosten Projekt ICT Schule 21	-108'600.00
3	Kultur, Freizeit und Sport	Abschreibungen, Zinsen Investitionen Hirzi	-95'200.00
		Unterhalt Saal- und Freizeitanlage	-23'000.00
4	Gesundheit	Minderaufwand Schulgesundheitsdienst	3'100.00
5	Soziale Sicherheit	Sozialhilfe, Kostensteigerung	-174'900.00
6	Verkehr	Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr, Kostensteigerung	-122'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	Baumpflege	-60'000.00
8	Volkswirtschaft	Erlös aus Holzverkauf	-6'000.00
9	Finanzen und Steuern	Nettosteuerertrag, Erhöhung	1'129'000.00

(+ = Mehretrag/Minderaufwand / - = Mehraufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 7 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf den Finanzhaushalt. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

<b>Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Differenz</b>
Ergänzungsleistungen	227.00	223.00	- 4.00
Familienzulagen	4.00	4.00	0.00
Sozialhilfe	505.00	525.00	+ 20.00
Öffentlicher Verkehr	41.00	46.00	+ 5.00
Neue Aufgabenteilung	184.00	183.00	- 1.00
<b>Total</b>	<b>961 .00</b>	<b>981.00</b>	<b>+ 20.00</b>

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10'000 Personen ergibt sich eine Mehrbelastung von Total Fr. 200'000.00.

Die Fiskalerträge haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Entsprechend wurden die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen im vorliegenden Budget 2018 (im Vergleich gegenüber dem Budget 2017) um Fr. 770'000.00 erhöht. Auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wurde, gegenüber dem Budget 2017, eine Erhöhung von Fr. 300'000.00 vorgenommen.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2018 einen Ertragsüberschuss von total Fr. 126'200.00 aus.

Der Gemeinderat hat alle Spezialfinanzierungen überprüft und sieht Anpassungen wie folgt vor:

- SF Feuerwehr: Moderate Erhöhung der Ersatzabgabe:
  - NEU 6,0% (bisher 5,3%) des Staatssteuerbetrages
  - Minimum NEU Fr. 50.00 (bisher Fr. 30.00)
  - Maximum NEU Fr. 350.00 (bisher Fr. 300.00)
- SF Wasserversorgung: Erhöhung der Gebühren pro m<sup>3</sup> Frischwasser von bisher Fr. 1.20 auf NEU Fr. 1.40
- SF Abwasser: Senkung der Gebühren von bisher Fr. 2.40 auf NEU Fr. 2.20 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch
- SF Abfallentsorgung: Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert bis zur Überarbeitung des Abfallreglements (die Tarifüberprüfung erfolgt auf das Budgetjahr 2019).

### **1.2 Einlage in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital), zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt gemäss Budget 2018		242'200.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	2'513'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	1'457'100.00	
Differenz	1'055'900.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses), Einlage in finanzpolitische Reserve</b>		<b>-242'200.00</b>
<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt Budget 2018</b>		<b>0.00</b>

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal mögliche Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 10'000 Einwohner gem. Art. 79a GV = Fr. 75'000.00) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2018 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 7.283 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 2.513 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Bildung	Fr.	485'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	953'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	965'000.00
Raumordnung	Fr.	110'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Fr. 0.520 Mio.), Abwasserentsorgung (Fr. 0.750 Mio.) und Fernwärme (Fr. 3.500 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 4.770 Mio. budgetiert.

## 2. Ergebnis

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das gesamte Haushaltsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	36'977'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	37'060'400.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>83'300.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	487'800.00
Finanzertrag	Fr.	772'900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>285'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>368'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	242'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-242'200.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>126'200.00</b>

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	7'283'000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	600'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'683'000.00</b>

## Finanzierungsergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	126'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'770'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	1'234'600.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	-583'100.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	Fr.	76'200.00
Einlagen in das Eigenkapital	Fr.	242'200.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	Fr.	0.00

**Selbstfinanzierung** Fr. **2'866'200.00**

Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung Fr. 6'683'000.00

**Finanzierungsergebnis** Fr. **-3'816'800.00**  
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	30'044'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	30'050'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	6'400.00

Finanzaufwand	Fr.	447'700.00
Finanzertrag	Fr.	683'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	235'800.00

**Operatives Ergebnis** Fr. **242'200.00**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	242'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-242'200.00

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt** Fr. **0.00**

## Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	Fr.	905'200.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	852'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-52'800.00
Finanzaufwand	Fr.	9'000.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-9'000.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-61'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	<b>Fr.</b>	<b>-61'800.00</b>

Die Pflichtersatzabgaben werden auf das Jahr 2018 **erhöht**:

- NEU 6,0% (bisher 5,3%) des Staatssteuerbetrages
- Minimum NEU Fr. 50.00 (bisher Fr. 30.00)
- Maximum NEU Fr. 350.00 (bisher Fr. 300.00).

Auch mit der Erhöhung der Ersatzabgaben rechnet das Budget 2018 mit einem Defizit von Fr. 61'800.00 (Budget 2017: Defizit Fr. 145'400.00). Die Feuerwehr verfügt unter Berücksichtigung des zu erwartenden Defizits im Jahr 2018 über kein Eigenkapital mehr.

Bis und mit dem Jahr 2023 müssen jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus HRM1: Feuerwehrmagazin und Fahrzeuge) im Umfang von Fr. 256'000.00 vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2024 wird die Erfolgsrechnung dann um diesen Betrag entlastet.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'965'800.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'023'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	57'300.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	40'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	40'400.00
Operatives Ergebnis	Fr.	97'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>Fr.</b>	<b>97'700.00</b>

Die Gebühren der Wasserversorgung werden auf das Jahr 2018 **erhöht**:

- Grundgebühr Fr. 12.00 unverändert
- pro m<sup>3</sup> Frischwasser NEU Fr. 1.40 (bisher Fr. 1.20)
- Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen NEU Fr. 0.70 (bisher Fr. 0.60)

Auf Grund der Erhöhung der Gebühren wird für das Budget 2018 ein Ertragsüberschuss von Fr. 97'700.00 (Budget 2017: Defizit Fr. 248'400.00) budgetiert. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses im Jahr 2018 Fr. 559'890.00.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'310'900.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'314'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'700.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	44'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>44'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>47'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>Fr.</b>	<b>47'700.00</b>

Die Gebühren der Abwasserentsorgung werden auf das Jahr 2018 **gesenkt**:

- Grundgebühr Fr. 30.00 unverändert
- Pro m<sup>3</sup> Kanalisationsverbrauchsgebühr NEU Fr. 2.20 (bisher Fr. 2.40)

Die Abwasserentsorgung rechnet für den Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47'700.00 (Budget 2017: Defizit Fr. 147'500.00). Die Abwasserentsorgung verfügt unter Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses im Jahr 2018 über ein Eigenkapital von Fr. 1'786'850.00.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'339'700.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'301'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-38'700.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	5'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-33'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</b>	<b>Fr.</b>	<b>-33'700.00</b>



Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert bis zur Überarbeitung des Abfallreglements (die Tarifüberprüfung erfolgt auf das Budgetjahr 2019).

Die Abfallentsorgung rechnet für das Budget 2018 mit einem Defizit von Fr. 33'700.00 (Budget 2017: Defizit Fr. 54'600.00). Die Abfallentsorgung verfügt unter Berücksichtigung des zu erwartenden Defizits im Jahr 2018 über ein Eigenkapital von rund Fr. 994'490.00.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

Betrieblicher Aufwand	Fr.	411'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	518'400.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>107'400.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	31'100.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-31'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>76'300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund</b>	<b>Fr.</b>	<b>76'300.00</b>

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'300.00. Dank diesem Ertragsüberschuss kann das Eigenkapital weiter aufgebaut werden und beträgt im Jahr 2018 Fr. 187'740.00.

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>38'062'800.00</b>	<b>38'062'800.00</b>	<b>37'953'300.00</b>	<b>37'953'300.00</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'025'300.00</b>	<b>369'500.00</b>	<b>3'895'700.00</b>	<b>335'900.00</b>
Nettoaufwand		3'655'800.00		3'559'800.00
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'622'900.00</b>	<b>1'289'800.00</b>	<b>1'532'100.00</b>	<b>1'376'100.00</b>
Nettoaufwand		333'100.00		156'000.00
<b>2 Bildung</b>	<b>8'367'800.00</b>	<b>1'359'400.00</b>	<b>8'050'500.00</b>	<b>1'298'600.00</b>
Nettoaufwand		7'008'400.00		6'751'900.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'396'400.00</b>	<b>242'700.00</b>	<b>1'256'700.00</b>	<b>272'100.00</b>
Nettoaufwand		1'153'700.00		984'600.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>127'500.00</b>	<b>68'600.00</b>	<b>122'000.00</b>	<b>60'000.00</b>
Nettoaufwand		58'900.00		62'000.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>8'914'300.00</b>	<b>722'200.00</b>	<b>8'772'700.00</b>	<b>720'900.00</b>
Nettoaufwand		8'192'100.00		8'051'800.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'624'500.00</b>	<b>365'500.00</b>	<b>2'470'000.00</b>	<b>361'800.00</b>
Nettoaufwand		2'259'000.00		2'108'200.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>6'353'700.00</b>	<b>5'835'800.00</b>	<b>7'605'500.00</b>	<b>7'149'600.00</b>
Nettoaufwand		517'900.00		455'900.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>528'000.00</b>	<b>518'400.00</b>	<b>436'300.00</b>	<b>432'700.00</b>
Nettoaufwand		9'600.00		3'600.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>4'102'400.00</b>	<b>27'290'900.00</b>	<b>3'811'800.00</b>	<b>25'945'600.00</b>
Nettoertrag	23'188'500.00		22'133'800.00	

### 3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>38'062'800.00</b>	<b>38'062'800.00</b>	<b>37'953'300.00</b>	<b>37'953'300.00</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>37'841'100.00</b>		<b>37'905'000.00</b>	
30 Personalaufwand	6'255'100.00		6'180'200.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'928'300.00		8'373'300.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'770'100.00		2'641'100.00	
34 Finanzaufwand	487'800.00		425'900.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'234'600.00		1'837'000.00	
36 Transferaufwand	18'789'000.00		18'366'300.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	242'200.00		11'200.00	
39 Interne Verrechnungen	134'000.00		70'000.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>37'967'300.00</b>		<b>37'357'400.00</b>
40 Fiskalertrag		25'677'000.00		24'448'000.00
41 Regalien und Konzessionen		55'100.00		58'100.00
42 Entgelte		7'578'300.00		7'513'300.00
44 Finanzertrag		772'900.00		732'700.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		583'100.00		1'450'000.00
46 Transferertrag		3'166'900.00		3'085'300.00
49 Interne Verrechnungen		134'000.00		70'000.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>221'700.00</b>	<b>95'500.00</b>	<b>48'300.00</b>	<b>595'900.00</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	221'700.00	95'500.00	48'300.00	595'900.00

## 4. Investitionsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total</b>	<b>7'283'000.00</b>	<b>600'000.00</b>	<b>5'188'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoinvestitionen		6'683'000.00		5'188'000.00
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		0.00		100'000.00
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		0.00		0.00
<b>2 Bildung</b>	<b>485'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		485'000.00		850'000.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>953'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>538'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		953'000.00		538'000.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>965'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>995'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		965'000.00		995'000.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'380'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'705'000.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		1'380'000.00		2'705'000.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>3'500'000.00</b>	<b>600'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben		2'900'000.00		0.00

### Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2018 gültig sind, Kenntnis:

#### Feuerwehropflichtersatz

- **NEU 6,0 % (bisher 5,3%)** des Staatssteuerbetrages
- **Minimum NEU Fr. 50.00 (bisher Fr. 30.00)**
- **Maximum NEU Fr. 350.00 (bisher Fr. 300.00).**

#### Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- Fr. 125.00

#### Wassergebühren (exkl. MwSt.)

- Fr. 12.00 Grundgebühr pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m<sup>3</sup> Frischwasser von **NEU Fr. 1.40 (bisher Fr. 1.20)**
- **NEU Fr. 0.70 pro m<sup>3</sup> (bisher Fr. 0.60)** Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser
- Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasser von **NEU Fr. 1.40 (bisher Fr. 1.20)** zuzüglich einer Grundgebühr von 20 % des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser  
Fr. 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.)
- Fr. 30.00 Grundgebühr pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
  - Kanalisationsverbrauchsgebühr von **NEU Fr. 2.20 pro m<sup>3</sup> (bisher Fr. 2.40)** Wasserverbrauch  
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
  - Regenabwassergebühr von Fr. 0.20/m<sup>2</sup> entwässerte Fläche

**Abfallgebühren** (inkl. MwSt.)  
(unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 161.40
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus Fr. 172.15
- Sackgebühr bis 17 l Fr. 0.95
- 35 l Fr. 1.90
- 60 l Fr. 3.30
- 110 l Fr. 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken  
Fr. 161.40 pro Tonne, jedoch mind. Fr. 161.40
  - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
  - Container pro Leerung 600 l Fr. 24.20
  - Container pro Leerung 800 l Fr. 32.25
  - Pauschale pro Jahr
  - Leerung 1 x pro Woche 800 l Fr. 1'612.50 / Jahr
  - Leerung 2 x pro Woche 800 l Fr. 3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 8 % MwSt.)**

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		GV	Art. 67 ff
<b>Zuständigkeit</b>	Volk	OgR	Art. 11 Bst e

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Das Organisationsreglement (OgR, Art. 11, Bst e) sagt aus, dass die Genehmigung des Budgets der Urnenabstimmung unterliegt.

**Antrag**

1. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 38'062'800.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2018 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
  - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das **1.64-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
  - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2018 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 26. November 2017 verabschiedet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Eintretensdebatte

**André Quaile, GPK-Sprecher.** Als Berater standen zur Verfügung: Fred Gerber, Stv. Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen.

Die GPK hat drei Anträge zu redaktionellen Anpassungen in der Botschaft:

- Bei Punkt 1. Budget 2018: Die zwei letzten Sätze sind auszuwechseln. ALT: Dieses kann bei der Finanzabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50 oder per E-Mail finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch kostenlos bezogen werden. NEU: Das Budget 2018 kann auch auf [www.muenchenbuchsee.ch](http://www.muenchenbuchsee.ch) heruntergeladen werden oder bei der Finanzabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50 oder per E-Mail finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch kostenlos bezogen werden.
- Tabelle Seite 7 neu mit: Beträge in TCHF
- Seiten 16 und 17 – in Titel bei natürlichen und juristischen Personen in Klammern ein (NP) und (JP) ergänzen.

### Beratung

- Dank an die Finanzabteilung, Gemeinderat (GR) und Finanzkommission für die Arbeit – die Budgetvorlage wurde weiterentwickelt und es liegt in guter Qualität vor.
- Die Eingaben des GPK-Postulats zum Budget wurden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat bereits Anpassungen vorgenommen.
- Die FIKO hat das Budget genehmigt und zu Händen Gemeinderat verabschiedet.
- Das Monitoring für die Spezialfinanzierungen steht dem Gemeinderat zur Massnahmenfassung zur Verfügung und zeigt visuell auf, welche Wirkungen getroffene Massnahmen (Gebührensenkung/-erhöhungen etc.) haben.
- Der Wärmeverbund Zentrum ist im Budget noch nicht enthalten, da die Baubewilligung noch nicht vorliegt. Im Finanz- und Investitionsplan sind die Investitionsbeträge aber aufgeführt.
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr: Wenn eine SF über kein Eigenkapital mehr verfügt, wird ein Bilanzfehlbetrag bilanziert. Dieser ist innert acht Jahren nach erstmaliger Bilanzierung abzuschreiben. Durch die Erhöhung der Pflichtersatzabgaben per 2018 und dem Wegfall der höheren Abschreibungen ab dem Jahr 2023 sollte dies bei der SF Feuerwehr möglich sein.
- Die Verwaltung wird erneut angewiesen, die Stellungnahme der zuständigen Kommissionen, insbesondere der FIKO, jeweils im Bericht zum Geschäft einzufügen.

### Einstimmiger Beschluss nach Zirkularsitzung vom 10.10.17 (Art. 6 KOR)

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Das Budget 2018 ist für mich frustrierend. Damit ist nicht die Arbeit der Finanzabteilung gemeint. Ihr danke ich für die geleistete Arbeit. Die Frustration bezieht sich auf den Inhalt. Es kommt mir in etwa so vor, als ob ich eine schöne Lohnerhöhung erhalten habe, aber diese gleich wieder durch höhere Krankenkassenprämien, höhere Mietkosten und höhere Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom) sowie höhere Kosten für das Libero-Abi „weggefressen“ wird. Und auch für den Mieter, dem ich meine Garage untervermietet habe, habe ich noch keinen Ersatz gefunden. Zu allem Elend kommt noch dazu, dass ich für meinen wohlverdienten Feierabend-Trunk mehr ausgeben muss. Zum Glück kann ich trotzdem noch einen kleinen Batzen auf die Seite legen. Aber ich muss meinen Traum einer längeren Reise wohl oder übel wieder einmal aufschieben. Auf das Budget der Gemeinde gemünzt, heisst dies in etwa: Höhere Steuereinnahmen von rund CHF 1.1 Mio. werden „weggefressen“ durch:

- höhere Kosten in der Bildung
- höhere Kosten der sozialen Sicherheit (Stichwort Sozialhilfe)
- höhere Kosten für den öffentlichen Verkehr

Das meiste dieser höheren Kosten ist nur schwer beeinflussbar.

Hinzu kommt, dass die Erträge aus der Vermietung der Truppenunterkunft wegfallen.

Und auch der Landschaftsschutz kostet 2018 mehr. Die Tabelle auf Seite 1 des Berichts führen die Veränderungen sauber auf.

Von den höheren Einnahmen von rund CHF 1.1 Mio. verbleiben lediglich rund CHF 240'000, welche für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Ein weiterer Wehmutstropfen ist die Anpassung der Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser und Feuerwehr. Diese sind unschön, aber um das Gleichgewicht zu halten, notwendig. Etwas Linderung schafft immerhin die Senkung der Abwassergebühren.

Auch die Gemeinde wird wohl – wie ich selber – auf die finanzpolitischen Träume verzichten müssen. Der Gemeinderat tut deshalb gut daran – wie er selber schreibt – zurückhaltend bei der Wiederaufnahme von freiwilligen Aufgaben zu sein. Auch wir sind dieser Meinung und werden allfällige, von den anderen Fraktionen beantragte Ausgabenerhöhungen im vorliegenden Budget 2018 konsequent bekämpfen, solange sie nicht innerhalb desselben Departementes kompensiert werden.

Die SVP-Fraktion ist für Annahme des Budgets 2018.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Auch die SP empfiehlt Annahme des Budgets. Der sparsame, sorgfältige Umgang mit dem Geld durch die Verwaltung, Mehreinnahmen und die nicht so schlechte wirtschaftliche Entwicklung ergeben in der Summe ein Bild, welches doch nicht so schlecht aussieht. Die SP begrüsst die systematische Aufarbeitung der pendenten Vorstösse mit dem Budget und auch mit dem Finanz- und Investitionsplan, ebenfalls die Bemühungen um eine möglichst realistische Abschätzung der Steuereinnahmen, der systematische Hinweis auf die Rechtsgrundlagen und die transparente Darstellung der Kennzahlen. Wichtig ist uns, dass 2018 das steuerfinanzierte Investitionsbudget tatsächlich ausgegeben werden kann. Wenn immer möglich, sollten freigespielte Mittel in den Unterhalt von Gebäuden und Gebäudehüllen von gemeindeeigenen Liegenschaften investiert werden. Das spart uns in den zukünftigen Budgets Energiekosten. Oder die freigespielten Mittel sollten in Schulraumanpassungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 fliessen. In diesem Sinne freut es uns zu hören, dass es auch dieses Jahr offenbar wieder möglich ist, freigespielte Mittel in den Kindergarten Ursprung zu investieren. Es ist ein kleiner Wermutstropfen, wenn man die Bildungsinvestitionen Budget 2018 gegenüber 2017 anschaut, es ist nur die Hälfte davon. Wir haben folgende Fragen: Wurde die Teilnahme am Fäger 2018 geprüft? Im letzten Oktober haben wir dazu einen Antrag gestellt. Die zuständige Gemeinderätin hat uns informiert, dass dies im Rahmen des Budgets geprüft wird. Daraufhin haben wir den Antrag zurückgezogen. Wir hätten uns eine proaktivere Kommunikation resp. Auskunft über den Stand der Dinge resp. das Resultat der Dinge gewünscht. Eine zweite Frage: Könnte in Zukunft vielleicht die Redundanz zwischen der Budget-Botschaft und den Budget-Unterlagen für den GGR reduziert werden? Es ist nicht das Gleiche, aber es hat doch viel gleichen Text drin. Man könnte doch die Botschaft ins Zentrum stellen, den Bericht als kommentierend, ergänzend dazu. Das würde die Lesefreundlichkeit erhöhen. Und die dritte Frage: Hat die Gemeinde die nötigen personellen Ressourcen, um die geplanten Investitionen auch vorzunehmen?

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Die EVP dankt vorab der Verwaltung, dem Gemeinderat und all denjenigen, die in den Budgetprozess involviert waren resp. mitgewirkt haben. Besten Dank für das ausgeglichene Budget. Alle Jahre wieder macht uns das Budget klar, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist aber weiterhin ein steiniger und harziger Weg, der keine Luftsprünge erlaubt. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg bleiben und können uns weder Abkürzungen noch Umwege erlauben. Der Ertragsüberschuss von CHF 240'000.00 bei optimistisch gerechneten Steuereinnahmen ist ja nicht wirklich hoch. Wir können es uns aber auch nicht leisten, dass wir Investitionen in Liegenschaften und Strassen wieder hinausschieben. Wir müssen Sorge zum Bestehenden tragen und danken dem Gemeinderat, dass er dies im Auge behält. Die EVP dankt dem Gemeinderat, dass er diese Anpassungen bei den Spezialfinanzierungen jetzt gemacht hat und dort weiterhin dran bleibt. Aber für alles, was wir hier ausgeben oder was wir als Gemeinde an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen, kommt ein Riesennutzen zurück. Eigentlich klagen wir ja auf einem hohen Niveau. Es geht uns ja eigentlich sehr gut. Und es ist wohl halt so, dass wir uns keine Reisen leisten können, wie wir uns dies wünschen. Und gleichwohl haben wir ein gutes Sozialnetz, wir haben eine gute Bildung und wir befinden uns in einer guten Lage. Wir müssen aber schauen, dass wir auf diesem Weg bleiben können. Mit Interesse haben wir von der neuen Idee zur Realisierung des Multifunktionalen Gebäudes Kenntnis genommen. Dort ist es halt auch so, dass dies wohl eine solche Reise ist, welche wir nicht machen resp. leisten können. Es ist sehr schade, dass wir dieses Gebäude nicht selber finanzieren können. Mit der angedachten Idee werden wir in den kommenden Jahren die laufende Rechnung belasten und unserer nachkommenden Generation ein Budgetposten hinterlassen, zu welchem sie nichts mehr sagen, aber hoffentlich einen Nutzen daraus ziehen können. Die EVP wird dem Budget, wie es vorliegt, zustimmen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Die FDP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse und sorgfältige Arbeit, die wiederum geleistet wurde. Insbesondere dankt sie dem Gemeindepräsidenten und Finanzminister Manfred Weibel sowie unserem Finanzverwalter Thomas Sitter. Die FDP unterstützt das Budget 2017 gemäss Antrag. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, dass sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nach wie vor herausfordernd präsentiert und dass die Massnahmen des Entlastungspaketes aus dem Jahr 2014 auch in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt werden müssen. Allerdings ist sich die FDP nicht so sicher, ob dies allein genügt. Wir möchten euch diese Sorge an folgenden Punkten erläutern:

### Zunahme der Aufwendungen

Die Zunahme der Aufwendungen im Budget 2018 von 1.41 Millionen Franken (ohne Abschreibungen sowie Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen) scheint uns hoch zu sein. Das ist mehr als 4 %. Die Mehraufwendungen weidergeben sich im Wesentlichen in den Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen (höherer Unterhalt) sowie im Lastenausgleich. Gemäss unseren Schätzungen müsste der Unterhalt in den Hochbau rund 1.5 Mio. sein (1 Mio. mehr als im Budget erfasst), um nachhaltig die Gebäude unterhalten zu können. Aus diesem Grund sind wir besorgt, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen, da eigentlich der Aufwand noch höher ausfallen müsste. Wir stellen uns die Frage, was für Möglichkeiten bspw. Sparpotenziale gibt es, um die Finanzen nachhaltig entwickeln zu können, damit die Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin in jedem Belangen attraktiv bleibt. Hierzu wird die FDP auf den Gemeinderat zugehen.

### Ertragsüberschuss im Vergleich zur EMAG Dividende

Das positive Ergebnis im Allgemeinen Haushalt von TCHF 242 ist hauptsächlich der EMAG-Dividende von TCHF 830 zuzuschreiben. Es muss zwingend angestrebt werden, dass das Kerngeschäft der Gemeinde, sprich die Einnahmen von Steuern und Gebühren die Ausgaben decken, kostendeckend betrieben werden kann. Aus diesem Grund erachten wir den Ertragsüberschuss von TCHF 242 als zu klein an.

### Entwicklung Eigenkapital der Spezialfinanzierungen

<b>SF</b>	<b>2017</b>	<b>2022</b>	<b>Delta</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>42</b>	<b>-565</b>	<b>-607</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>463</b>	<b>830</b>	<b>367</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>1739</b>	<b>1937</b>	<b>198</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	<b>1028</b>	<b>757</b>	<b>-271</b>
<b>Wärmeverbund Riedli</b>	<b>111</b>	<b>475</b>	<b>364</b>
<b>Wärmeverbund Zentrum</b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>44</b>

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Wassergebühren aufgrund der aktuellen positiven Eigenkapitalsituation von bereits 2018 erhöht werden, das heisst vier Jahre im Voraus. Wir finden, dass man noch hätte zuwarten können.

### Höhe des Eigenkapitals

Die Spezialfinanzierungen weisen alle, ausgenommen die Feuerwehr, ein positives Eigenkapital aus. Aus meiner Sicht ist die Höhe der Eigenkapitalien kritisch auf die Höhe zu hinterfragen. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, den Einwohner/innen möglichst kostendeckende Gebühren anbieten zu können. Wir haben aber hohe Bestände an Eigenkapital und erhöhen diese teilweise bis ins Jahr 2022. Hierzu ist aus unserer Sicht Handlungsspielraum gefragt, um einen vernünftigen Rahmen in Bezug auf das Eigenkapital zu definieren. Das Eigenkapital soll dazu dienen, kurzfristige Schwankungen aufzufangen. Der Rest soll an die Gebührenzahler zurückfließen.



**Luigi Bergamin, GFL-Fraktion.** Auch wir von der GFL haben das neue Budget im Detail diskutiert und geprüft. Vorab möchten wir allen Beteiligten in der Verwaltung für die zuverlässige Arbeit, die hier geleistet wurde, herzlich danken. Gleich vorweg: Die GFL wird das Budget in der vorliegenden Form unterstützen. Vorsichtig positiv, das ist unsere Stimmung beim aktuellen Budget. Die Ausgaben der Gemeinde steigen weiter an, allerdings auch die Anzahl Steuerpflichtige und die Einnahmen. Bei den Einwohnern verzeichnen wir ein Wachstum von rund 1 % pro Jahr, erfreulicherweise steigt der Steuerertrag schneller als die Bevölkerung. Etwas weniger erfreulich ist, dass sich die Ausgaben im Gleichschritt mit den Einnahmen entwickeln und nicht mit der Einwohnerzahl. Wir haben festgestellt, dass die Mehrausgaben viele Bereiche betreffen, so steigen die Ausgaben in Bereich Kultur, Freizeit und Sport um rund 11 %, in den Bereichen Sicherheit sowie Verkehr je um rund 6 %. Auffallend war für uns, dass einzig im Bereich Umweltschutz und Raumordnung die Ausgaben zurückgehen sollen. Bei den Spezialfinanzierungen werden nun endlich erste Schritte eingeleitet, um die Sorgenkinder wieder auf einen korrekten Pfad zu bringen. Wir stellen aber fest, dass die Feuerwehr weiterhin lichterloh brennt und dass der Abfall sich finanziell langsam aber sicher selber entsorgt. Wir werden die vorgeschlagenen Massnahmen so aber mittragen. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen stellen wir mit Genugtuung fest, dass hier „gute Zahlen“ präsentiert werden. Zum Abschluss von unserer Seite zwei Bemerkungen. Erstens: Wir sehen die Notwendigkeit, die beschlossenen Entlastungsmassnahmen weiterzuführen. Allerdings muss auch auf die anstehende Arbeitsbelastung in der Verwaltung Rücksicht genommen werden, die ja durchaus schwankt. Gerade in der Bauabteilung sehen wir aktuell eine sehr hohe Belastung (Ortsplanungsrevision, Strahmplatte, Bahnhofareal, Migros und weitere Projekte). Hier müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sonst kommt uns dies später teuer zu stehen. Zweitens: Uns ist aufgefallen, dass bei der Saal- und Freizeitanlage Mehrausgaben sowohl im Personalbereich, wie auch beim Gebäudeunterhalt eingeplant sind. Hier hätten wir vom Gemeinderat gerne gewusst, warum diese Mehrausgaben anfallen. Wir sind der Meinung, dass der Aufwand für die Saal- und Freizeitanlage möglichst gering gehalten werden sollte, bis ein politischer Entscheid zu deren Zukunft vorliegt.

**René Bangerter, BDP-Fraktion.** Die BDP Fraktion bedankt sich vorab bei der Finanzabteilung für das klar und in guter Qualität erstellte Budget 2018. Nach wie vor ist es immer noch so, dass die finanzielle Situation in Münchenbuchsee eine Herausforderung bleibt. Positiv ist, dass sich die eingeleiteten Massnahmen des Entlastungspakets aus dem Jahr 2014 bewährt haben. Aber auch, dass die Erkenntnisse und Bereitschaft vorhanden ist, diese konsequent weiter zu führen. Dass sich die Fiskalerträge positiv entwickeln, ist erfreulich. Dass dabei nach wie vor die wirtschaftliche Lage in der Budgetierung berücksichtigt wird, unabdingbar. Leider wirkt sich der Lastenausgleich negativ auf den Gemeindehaushalt aus und schränkt dabei den Handlungsspielraum ein. Es ist zu erwarten, dass sich der Lastenausgleich laufend erhöht und somit laufend mit höheren Mehrbelastungen das Budget beeinflusst. Umso wichtiger ist, es sorgfältig, bewusst und konsequent mit den Finanzen umzugehen. Dass der Gemeinderat die Spezialfinanzierungen überprüft hat, finden wir positiv. Leider müssen mit Ausnahme der „Spezialfinanzierung Abwasser“ die Gebühren erhöht werden. Das positive ist aber, dass frühzeitig die Entwicklung der Kosten erkannt und entsprechend Massnahmen eingeleitet wurden. Dies ist zwar unangenehm, aber eine frühzeitige Erkennung und Einleitung von Korrekturmassnahmen ist jedoch weniger schmerzhaft, als wenn man im Nachhinein Massnahmen einleiten muss. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, wie im Antrag aufgeführt, in allen fünf Punkten und ist für Genehmigung des Budgets 2018 und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung.

**Pascal Lerch, Departementvorsteher Bildung.** Ich bin gebeten worden zum Thema „Fäger“ Stellung zu nehmen, weil dies in mein Departement gehört. Es ist so, dass die Finanzkommission Empfehlungen z.H. des Gemeinderates herausgibt. Aufgrund der Budgetempfehlung hat der Gemeinderat nachher klar beschlossen, an den Budgetvorgaben festzuhalten. Wenn ich also eine Ausgabe wieder aufnehme, muss ich schauen, wo ich im gleichen Departement ich diese Ausgabe wieder einsparen kann. Ich habe keinen Posten gefunden, welchen ich einsparen kann. Das heisst, ich hätte diese Ausgabe zusätzlich eingeben müssen und dies ist einfach gemäss Budgetvorgaben nicht möglich. Und die Budgetvorgaben sind bis 2019 - Irrtum vorbehalten - gültig und anschliessend können wir dies wieder korrigieren. Aber für das Jahr 2018 ist dies nicht möglich.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Zu der Frage betr. Redundanz zwischen Bericht und Botschaft: Es wäre uns auch lieber, wenn wir gewisse Aussagen/Texte nicht in beide Dokumente aufnehmen müssten. Aber im Bericht und Antrag an den GGR ist „das Wichtigste in Kürze“ ein Muss, sonst könnte man mit diesem Dokument nichts anfangen resp. nicht die notwendigen Informationen/Erklärungen entnehmen. Bei der Botschaft vom Grossen Gemeinderat an die Stimmberechtigten muss „das Wichtigste in Kürze“ auch wieder stehen, weil der Stimmbürger ist ja nicht im Besitz des Berichts an den GGR. Wir werden aber prüfen, ob Optimierungspotential vorhanden ist.

Antwort auf die Frage: „Hat die Gemeinde die nötigen personellen Ressourcen, um die geplanten Investitionen auch vorzunehmen?“ Es ist so, dass wir im Moment der Meinung sind, wir können die geplanten Investitionen

mit den vorhandenen personellen Ressourcen ausführen. Was dort auch ganz wichtig ist, es wurde schon erwähnt, dass, wenn ein Projekt aus irgendwelchen Gründen zurückgestellt werden muss - dies passiert immer wieder – dann schauen wir, ob wir ein anderes Projekt vorziehen können.

Betr. die Erhöhung der Kosten bei der Saal- und Freizeitanlage kann ich zum Personalbereich sagen, dass der Grund eine neue, korrektere Aufteilung der Hauswarte, nach Aufwand, wer, wo und was macht, ist. Das zweite betrifft den Gebäudeunterhalt: Wir mussten von der analogen Telefon auf IT-Telefonie im Zusammenhang mit der Brandmeldealarmanlage umstellen. Diese Kosten mussten wir investieren, weil es wäre sehr unglücklich, wenn das Gebäude abbrennen würde, nur weil die Telefonie nicht mehr funktioniert.

## Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

## Detailberatung

### a) Bericht

Keine Wortmeldung

### b) Budget 2018

Das Budget wird seitenweise durchgegangen.

**Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion.** Ich habe einen Antrag zu Seite 19 vom Budget. Ich stelle dennoch einen Antrag zum Fäger. Die Ausführungen von Pascal Lerch haben uns nicht überzeugt. Es handelt sich wirklich um einen überblickbaren Betrag, gemäss meinen letztjährigen Abklärungen ca. Fr. 7'500.00. Die SP Münchenbuchsee beantragt die Aufnahme – oder besser die Wiederaufnahme – von einem Beitrag für den Fäger. Bis 2014 war Buchsi beim Fäger dabei. Seit wir den Beitrag nicht mehr zahlen, dürfen die Kinder von Münchenbuchsee nicht mehr an den Fäger-Angeboten teilnehmen. Alle unsere Nachbargemeinden sind beim Fäger dabei: Moosseedorf, Zollikofen, Kirchlindach, Diemerswil und Rapperswil. Insgesamt sind 27 Partnergemeinden beim Fäger dabei. Der Fäger bietet ein ausserordentliches vielfältiges Angebot, mit einmaligen, wenige Stunden dauernden Kursen bis zum ganztägigen oder wöchentlichen Programm. Er findet sowohl in den Ferien, wie auch in der Schulzeit statt. Wir möchten, dass die Kinder und Jugendlichen aus Münchenbuchsee nicht länger als nötig beim Fäger mehr abseits stehen müssen, wir können uns diesen sinnvollen Beitrag 2018 definitiv wieder leisten. Man müsste für den Fäger im Budget ein neues Konto erstellen, dies wäre gemäss meinen Abklärungen die Nr. 3420.3632.09/Beitrag Fäger. Ich stelle den Antrag auf Aufnahme dieses Kontos im Budget.

### **Antrag SP, Seite 19 zuoberst**

Die SP Münchenbuchsee beantragt die Aufnahme – oder besser die Wiederaufnahme – von einem Beitrag für den Fäger.

Bis 2014 war Buchsi beim Fäger dabei. Seit wir den Beitrag nicht mehr zahlen, dürfen die Kinder von Münchenbuchsee nicht mehr an den Fäger-Angeboten teilnehmen. Dies möchten wir aus den obgenannten Gründen ändern.

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Ich habe Mühe damit, dass dieser Antrag seitens der SP wieder gestellt wird. Man fängt an, Erbsen zu zählen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Eva Häberli Vogelsang hat Zollikofen erwähnt. Die Gemeinde Zollikofen ist aber mangels Teilnahme ausgetreten. Es ist so, dass die Gemeinde für jedes Kind zwischen fünf und sechzehn Jahren einen Beitrag zahlen muss, unabhängig davon, wieviele teilnehmen werden. Ich habe Mühe damit, denn wir haben in unserer Gemeinde viele Vereine, wie z.B. der Sportclub, wir haben eine Pfadi, eine Jungschar, das Jugendwerk, welches auch solche Angebote durchführt. Diese werden nicht unterstützt und nun wollen wir etwas finanzieren, von welchem nicht alle profitieren können und es sich nicht alle leisten können. Ich beantrage, diesen Antrag abzulehnen.

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Ich habe noch eine kleine Ergänzung und vielleicht eine Frage. Man darf mich gerne korrigieren, wenn ich etwas Falsches erzähle. Meines Wissens ist es nicht wahr, dass die Kinder aus Münchenbuchsee nicht am Angebot des Fägers teilnehmen dürfen. Unser Sohn war gerade an einem Fäger-Anlass. Es ist wahrscheinlich so, dass er etwas mehr bezahlen musste.

**Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion.** Ich möchte gerne auf das Votum von Luzi Bergamin zurückkommen. Man kann sich grundsätzlich nur für Angebote des Fägers anmelden, wenn man Wohnsitz in einer Gemeinde hat, welche Mitglied des Fägers ist. Es ist schon möglich, sich aus Münchenbuchsee anzumelden, z.B. über die Grossmutter, welche in einer anderen Gemeinde wohnhaft ist.

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Um was für einen Betrag handelt es sich eigentlich?

**Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion.** Es sind Fr. 7'500.00.

**André Quaille, SVP-Fraktion.** Wo kann dieser Betrag kompensiert werden?

**Martin Frei, SP-Fraktion.** Wir reden von Fr. 7'500.00. Ich denke nicht, dass wir diesen Betrag kompensieren müssen. Man kann dafür oder dagegen sein. Der Gewinn ist dann statt Fr. 250'000.00, halt Fr. 242'500.00. Es soll hier niemand sagen, dass in diesem Budget nicht Beträge in ähnlichen Grössenordnungen irgendwo zusätzlich eingeflossen sind. Das kann ich nicht nachvollziehen, sonst wären unsere Mehrausgaben, über welche wir vorhin schon darüber gesprochen haben, wohl schlecht möglich worden. Ich denke, wir haben auch andere kleine Leistungen zu Recht wieder aufgenommen und es steht nirgends in einem Gesetz, dass wir den letzten, hintersten Rappen kompensieren müssen, wenn es im Interesse der Attraktivität dieser Gemeinde liegt. Die Gemeinde Münchenbuchsee wird wegen diesen Fr. 7'500.00 nicht Pleite gehen. Anscheinend ist es nicht möglich, im Departement zu kompensieren, also bleibt uns nichts anderes übrig, als im Gewinn zu kompensieren.

#### **Antrag SP**

Die SP Münchenbuchsee beantragt die Aufnahme – oder besser die Wiederaufnahme – von einem Beitrag für den Fäger.

Bis 2014 war Buchsi beim Fäger dabei. Seit wir den Beitrag nicht mehr zahlen, dürfen die Kinder von Münchenbuchsee nicht mehr an den Fäger-Angeboten teilnehmen. Dies möchten wir aus den obgenannten Gründen ändern.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

#### c) Botschaft und Stimmzettel

##### Botschaft

**André Quaille, GPK-Präsident.** Es geht um die Verständlichkeit und darum der Verwaltung die Arbeit zu erleichtern. Wir stellen daher folgenden Antrag:

#### **Antrag GPK; Botschaft Seite 2**

Punkt 1. Budget 2018: Die zwei letzten Sätze sind auszuwechseln. ALT: ~~Dieses kann bei der Finanzabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50 oder per E-Mail [finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch](mailto:finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch) kostenlos bezogen werden. Das Budget 2018 kann auch auf [www.muenchenbuchsee.ch](http://www.muenchenbuchsee.ch) heruntergeladen werden.~~

NEU: Das Budget 2018 kann auch auf [www.muenchenbuchsee.ch](http://www.muenchenbuchsee.ch) heruntergeladen werden oder bei der Finanzabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50 oder per E-Mail [finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch](mailto:finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch) kostenlos bezogen werden.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

**André Quaille, GPK-Präsident.** Wir stellen folgenden Antrag:

#### **Antrag GPK; Botschaft Seite 7**

Tabelle Seite 7 neu mit: **Beträge in TCHF**

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

**André Quaille, GPK-Präsident.** Wir stellen folgenden Antrag:

**Antrag GPK; Botschaft Seiten 16 und 17**

Seiten 16 und 17 – in Titel bei natürlichen und juristischen Personen in Klammern ein (NP) und (JP) ergänzen.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Stimmzettel

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Ich habe eine Frage: Warum schreibt man nicht: [Wer das Budget annehmen will, schreibe „Ja“], warum steht dort das Wort „Vorlage“?

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Die Vorlage beinhaltet die Unterbreitung des Budgets und die Gemeindesteuern und Abgaben, über welche man abstimmen muss. Dies ist eigentlich ein separater Entscheid und darum steht auf dem Stimmzettel „Vorlage“, weil es zwei Sachen sind. Das Wort „Vorlage“ ist also absolut korrekt.

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Aufgrund des Votums unseres Gemeindepräsidenten ist mir noch aufgefallen, dass auf der letzten Seite der Botschaft, bei der Aufzählung die Nummerierung falsch ist. Sie muss korrekterweise 1 – 3 lauten.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 : 0 Stimmen folgenden

**Beschluss**

1. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 38'062'800.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2018 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
  - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn) das **1.64-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
  - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2018 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, OgR durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 26. November 2017 verabschiedet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

**Beilagen**

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 26. November 2017
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 26. November 2017
3. Budget 2018

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

**Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2022; Kenntnisnahme****BNR 60****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen**Bericht**

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schloss, dank der guter Budgetdisziplin und höheren Steuereinnahmen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.644 Mio. (Ergebnis Gesamthaushalt) ab. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) konnte auf Fr. 4.352 Mio. erhöht werden.

Dank der im Rahmen des Budgets 2014 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen bei den freiwilligen Aufgaben, der Steuererhöhungen bei der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer ist die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee in der Lage positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen.

Um den Finanzhaushalt in Zukunft weiter auf Kurs zu halten, müssen die Massnahmen konsequent weitergeführt werden:

- Steueranlage von 1,64 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Fortführung der Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ aus dem Jahr 2014
- Investitionsvolumen (steuerfinanzierter Haushalt) von Fr. 2.5 Mio. pro Planjahr
- In allen Planjahren darf der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein

**Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Die Fiskalerträge haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen konnten im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 erhöht werden. Für die kommenden Planjahre wird mit einem weiteren, moderaten Wachstum gerechnet. Auf Grund der nach wie vor herausfordernden Wirtschaftslage ist bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen Vorsicht geboten. Entsprechend wurden die Erträge im Budget 2018 zurückhaltend budgetiert.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts sind mit Ausnahme der Jahre 2020/2021 positiv. Die Folgekosten der Investitionen wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2020/2021 können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, der am Ende der Planperiode Fr. 4.038 Mio. beträgt.

Im Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 ist das geplante multifunktionale Gebäude nicht mehr bei den vorgesehenen Projekten aufgeführt. Der Gemeinderat hat entschieden, die Möglichkeit der Realisierung des Gebäudes durch einen Investor zu favorisieren. Die Einwohnergemeinde würde das Gebäude langfristig mieten. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, um detailliertere Angaben dazu machen zu können. Jedoch sind die vorliegenden Daten sehr interessant und vielversprechend. Ein entsprechender Mietzins ist im Jahr 2021 anteilmässig und im Jahr 2022 vollständig in der Finanzplanung berücksichtigt.

Mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Münchenbuchsee AG wurde der erzielte Buchgewinn in eine Spezialfinanzierung (Übertragung Verwaltungsvermögen) eingelegt (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a). Mit diesem Vorgang musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden. Fünf Jahre nach der Einlage in die Spezialfinanzierung kann mit Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung begonnen werden (Gemeindeverordnung Kanton Bern, Art. 85a, Abs. 5, Bst d). Diese Entnahmen sind ab dem Jahr 2022 entsprechend als Ertrag in der Finanzplanung berücksichtigt und helfen mit, das Ergebnis der Erfolgsrechnung wieder positiv gestalten zu können.

Im Jahr 2021 wirken sich die hohen Investitionsfolgekosten sowie der Mietzins des multifunktionalen Gebäudes negativ auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus. Im Jahr 2022 kann, auch aufgrund der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen, wieder mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden.

<b>Ergebnisse Allgemeiner Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Prognose Erfolgsrechnung						
Aufwand	29'523	30'868	30'754	31'074	31'675	32'248
Ertrag	29'523	30'868	31'155	31'401	31'718	32'931
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>401</b>	<b>327</b>	<b>43</b>	<b>683</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'383</b>	<b>2'513</b>	<b>1'935</b>	<b>3'070</b>	<b>2'560</b>	<b>2'010</b>
<b>Finanzierung Investitionen</b>						
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
Bestehendes Fremdkapital	16'200	16'200	16'200	16'200	13'200	13'200
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>16'200</b>	<b>16'200</b>	<b>16'200</b>	<b>16'200</b>	<b>13'200</b>	<b>13'200</b>
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272</b>	<b>420</b>	<b>501</b>	<b>575</b>
<b>Gewinn z.G./z.L. Bilanzüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>-94</b>	<b>-458</b>	<b>108</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>4'352</b>	<b>4'352</b>	<b>4'482</b>	<b>4'388</b>	<b>3'930</b>	<b>4'038</b>

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung entwickeln sich stabil. Sowohl im Bereich des Aufwandes wie auch beim Ertrag wird mit kleinen Zuwachsraten gerechnet.

Bedingt durch die hohe Investitionsquote sind die Folgekosten in den Jahren 2020 und 2021 sehr hoch. Hier besteht bei der nächsten Überarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes Handlungsbedarf.

Die Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und auch auf den Zeitpunkt der Realisierung hinterfragt werden.

## Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen

Der Gemeinderat hat alle Spezialfinanzierungen bei der Ausarbeitung des Budgets 2018 überprüft.

### SF Feuerwehr

Aufgrund des noch bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1 muss die Feuerwehr bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 256'000.00 vornehmen. Mit der moderaten Erhöhung der Pflichtersatzabgaben im Jahr 2018 sollen die sich abzeichnenden Defizite der Planjahre teilweise aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Abschreibungsaufwand geringer ausfallen.

### SF Wasserversorgung

Durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühr im Jahr 2018 ergeben sich in den Planjahren 2018 - 2022 positive Ergebnisse.

### SF Abwasserentsorgung

In den Planjahren 2018 – 2022 können trotz der Gebührensenkung im Jahr 2018 positive Rechnungsergebnisse ausgewiesen werden.

### SF Abfallentsorgung

Die geplanten Defizite können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Die Gebührentarife werden auf das Budgetjahr 2019 überprüft.

### SF Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung Riedli rechnet durchwegs mit positiven Rechnungsergebnissen. Der Wärmeverbund Zentrum wird in den Jahren 2018/2019 realisiert.

## **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 - 66
<b>Zuständigkeit</b>	GR	Gemeindegesezt Kanton Bern (GG)	Art. 71
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## **Antrag**

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## **Eintretensdebatte**

**André Quaille, GPK-Sprecher.** Als Berater standen zur Verfügung: Fred Gerber, Stv. Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen.

### **Beratung**

- Wir danken der Finanzabteilung und dem Gemeinderat für die Arbeit – Finanz- und Investitionsplan wurden weiterentwickelt und liegen in guter Qualität vor.
- Investitionsplanung und die Spezialfinanzierungen wurden anlässlich der GR-Klausur geprüft und überarbeitet.
- Vorschläge für die Zukunft:
  - Es wäre wünschenswert zukünftig die Projekte der Investitionsplanung (Seiten 14/15) nach geplant/ bereits verabschiedet zu unterscheiden.
  - Bei den Kennzahlen zukünftig Richtwerte und Vorgaben aufzeigen, wie die Zielerreichung zu werten ist.

### **Einstimmiger Beschluss nach Zirkularsitzung vom 10.10.17 (Art. 6 KOR)**

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## Buchsi investiert pro Jahr und Kopf nur 179 Fr

- Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende
- Die FDP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit. Sie nimmt den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis.
- Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf die Tabelle hinweisen, die wir im letzten Buchsi Info vom September 2017 publiziert haben. Insbesondere möchten wir auf die letzte Kolonne hinweisen. Die Investitionen pro Kopf sind die kleinsten im Vergleich zu den 7 anderen Gemeinden, sie betragen nur 179 Franken. Wir können längerfristig nicht mit 2.5 Millionen pro Jahr kutschieren, das Investitionsvolumen ist zu klein. Wir sind der Ansicht, dass der Aufwand plafoniert werden sollte, um mehr Mittel für Investitionen freizustellen.

## Vergleich Steueranlage, Eigenkapital und Investitionen (Buchsi Info September 2017)

Steueranlage, Eigenkapital und Investitionen					
Gemeinde	Einwohner	Steuer-anlage	Eigenkapital pro Kopf Fr.	Eigenkapital in Steuerzehnteln	Investitionen pro Kopf Fr.
Ittigen	11'241	1.34	847.-	3.31	372.-
Belp	11'458	1.34	532.-	3.67	254.-
Zollikofen	10'115	1.40	807.-	5.48	485.-
Wohlen bei Bern	8'987	1.54	483.-	3.06	366.-
Münsingen	11'749	1.58	403.-	2.81	1440.-
<b>Münchenbuchsee</b>	<b>9'947</b>	<b>1.64</b>	<b>97.-</b>	<b>0.69</b>	<b>179.-</b>
Ostermundigen	16'526	1.69	357.-	2.80	338.-
Worb	11'408	1.70	553.-	4.13	209.-

Quellen: Diverse Statistiken des Kantons Bern, Zahlen 2014 bzw. 2015, Steueranlagen 2017



## Finanzierung des multifunktionalen Gebäudes

Wir möchten den Gemeinderat fragen, ob er plant, die Miete im Umfang von TCHF 600 ab 2022 für das multifunktionale Projekt, mit dem Buchgewinn aus der Elektrizitätsversorgung zu kompensieren. Wir denken es ist noch etwas zu früh, hier bereits ein Urteil zu fällen. Die Gemeinde sollte sich zurzeit noch mehrere Optionen zur Finanzierung des multifunktionalen Gebäudes offen halten.

## Problem: Erhalt der Infrastruktur für zukünftige Generationen

Der finanzpolitische Kurs des Gemeinderats erscheint uns als zu wenig nachhaltig. Damit die Gemeinde Münchenbuchsee auch längerfristig qualitativ gute Dienstleistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger erbringen kann und weiterhin (nicht zuletzt auch steuerlich) eine attraktive Wohngemeinde bleibt, müssen wir die Substanz unserer Infrastruktur (Liegenschaften, Strassen) erhalten und dafür sorgen, dass diese den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Wir bezweifeln, dass dies mit den vorgesehenen Aufwendungen für den Unterhalt und einem Investitionsvolumen in der Grössenordnung von 2.5 Mio. pro Jahr erreicht werden kann. Wenn wir in diesen Bereichen jetzt zu wenig Mittel einsetzen, wird uns dies später entsprechend mehr kosten.

## Ziel: Aufwand plafonieren, finanzpolitischen Spielraum vergrössern

- Aus diesem Grund sollten wir in einem **ersten Schritt die Aufwandpositionen (ausser Unterhalt), die wir als Gemeinde beeinflussen können, auf dem Niveau des Budgets 2017 plafonieren.** Damit stärken wir die schmale Eigenkapitalbasis unserer Gemeinde und somit den **finanzpolitischen Spielraum.**
- In einem **zweiten Schritt sind die Höhe und die Zusammensetzung der Investitionen kritisch zu prüfen.**

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Der dieses Jahr vorgelegte Finanz- und Investitionsplan (FIP) 2017 - 2021 ist wieder deutlich positiver als derjenige, den uns der Gemeinderat letztes Jahr vorgelegt hatte. Wir finden das natürlich positiv, auch wenn die Finanzlage von Münchenbuchsee noch nicht auf Rosen gebettet ist – oder vielleicht eben doch auf Rosen, bei denen man die Dornen immer wieder spürt, egal ob in Ruhe oder in Aktion. Grosse Sprünge liegen nicht drin, auch bei den Investitionen nicht. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Fiskalerträge in den letzten Jahren positiv entwickeln. Wir hoffen, dieser Trend hält an und die Bautätigkeit wirkt sich auch diesbezüglich positiv aus.

Worüber die GFL aber überhaupt nicht erfreut ist, ist der Umstand, dass das geplante multifunktionelle Gebäude nicht mehr bei den vorgesehenen Projekten, sprich: Nicht mehr im Investitionsplan drin ist. Wir finden das nicht akzeptabel, wenn nicht gar fahrlässig! Denn: Was passiert, wenn die vom Gemeinderat favorisierte Realisierung des Gebäudes durch einen Investor nicht zustande kommt? Und wenn das Gebäude von einem Investor gebaut wird, müssen die Mieten, die sicher nicht tief sind, ja auch irgendwo eingerechnet werden, oder? Wir erachten es daher als unverantwortlich, wenn nun das Investitionsvolumen ohne MUFUG auf 2.5 Millionen Franken pro Jahr belassen wird. Wir können heute nur auf diesen „Missstand“ aufmerksam machen und hoffen, dass wir nicht die Einzigen sind, die diesen Umstand monieren und somit den Gemeinderat noch zum Umdenken bewegen.

Bei der Feuerwehr haben die Zahlen leider die gleiche Farbe wie die Feuerwehrautos – knallrot! Das gefällt uns natürlich nicht. Ich muss nun doch noch etwas ausholen und Kritik üben, auch wenn das hier nicht gerne gehört wird. Am 22. Mai 2014 kritisierten wir als einzige Partei im GGR die hohen Kosten von fast einer 1 Millionen Franken, die für die Anschaffung einer neuen Autodrehleiter bewilligt wurden. Wir befürchteten damals, dass die Feuerwehrsteuern aufgrund der Anschaffung in Kürze erhöht werden müssten. Mit unserem Antrag, die Feuerwehrsteuern acht Jahre gleich zu behalten, d.h. so lange, wie der Ausgleich des Finanzhaushaltes dauert, sind wir kläglich gescheitert. Und nun siehe da: Schon nach drei Jahren müssen wir die Feuerwehrsteuern erhöhen! Und dies, obwohl der damaligen Bericht aufzeigte, dass die Feuerwehr in den Planjahren 2014 – 2019 beim Eigenkapital immer schwarze Zahlen schreibt. Ich zitiere aus dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 22. Mai 2014: „Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 73'000.00 pro Jahr betragen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich (Feuerwehr). Gestützt auf das Finanzplanresultat der Feuerwehr kann das Projekt selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung weist per Ende 2019 einen Bestand von 240'000.00 Franken aus; das Finanzhaushaltgleichgewicht der Feuerwehr bleibt erhalten. Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu.“

Im aktuellen FIP gibt es leider schon seit 2017 keine schwarzen Zahlen mehr beim Eigenkapital der Feuerwehr. Im 2019 ist die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit 120'000.00 Franken im Minus. Das sind satte 360'000.00 Franken Unterschied zur Prognose im Jahre 2014. Das dünkt uns eine massive Fehleinschätzung!

Wenn wir Projekte kritisch auf ihre Notwendigkeit hinterfragen müssen, sollten wir auch die Investitionen für das Gemeindestrassennetz überdenken. Der FIP zeigt auf, dass wir in den nächsten 6 Jahren gegen 3,5 Millionen Franken für den Strassenbau investieren. Wir kommen wohl nicht darum herum, auch diese Investitionen kritisch zu hinterfragen und genau hinzusehen, wo eine Sanierung zwingend ist und wo sie auch noch warten könnte.

Was wir hingegen bei den Projekten sehr begrüßen, sind die drei aufgeführten Tempo 30-Zonen. Wir wünschen uns, dass solche Projekte im guten Tempo vorwärtsgehen und noch mehr solche Tempo 30-Zonen eingeführt werden, damit die Schäden der Strassen auch geringer werden – das würde ja wieder Kosten bei den Gemeindestrassen sparen...

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** George Bernard Shaw sagte einmal

*„Geld ist nichts. Aber viel Geld ist etwas anderes.“*

George Bernard Shaw war ein irischer Dramatiker, Politiker, Satiriker, Musikkritiker und Pazifist, der 1925 den Nobelpreis für Literatur und 1939 den Oscar für das beste adaptierte Drehbuch erhielt.

Die BDP-Fraktion hat sich mit dem Finanz- und Investitionsplan befasst und stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts für die nächsten fünf Jahre mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 sehr positiv entwickeln. Dies auch unter dem Aspekt, dass das jährliche Investitionsvolumen für den steuerfinanzierten Haushalt in der Grössenordnung von jährlich 2.5 Mio. Franken liegt. So weit so gut!

Was uns bei den steuerfinanzierten Investitionen ganz besonders freut, sind die geplanten und längst fälligen Renaturierungen verschiedener Gewässer. Für diese unumgänglichen Arbeiten sind für die Jahre 2020 bis 2022 1.750 Mio. und für später weitere 2,350 Mio. Franken eingeplant. An diese Kosten werden Bund und Kanton wesentliche Beiträge leisten.

Was uns aber keine oder nur wenig Freude bereitet, ist die Aussage, dass das geplante multifunktionale Gebäude bei den Investitionen nicht mehr aufgeführt ist. Eine Begründung vom Gemeinderat liegt zwar vor, diese ist für uns aber noch viel zu offen formuliert. Es ist uns klar, dass laufende Verhandlungen mit möglichen Investoren durch öffentliche Aussagen nicht gefährdet werden dürfen.

Folgendes möchten wir aber trotzdem wissen:

- Von welchen Kosten wird ausgegangen für das neue Gebäude?
- Wie hoch sind die geschätzten Mietzinskosten und wo sind diese ab 2021 in der Finanzplanung zu finden?

Die Fraktion der BDP nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 unter bester Verdankung an den Gemeinderat zur Kenntnis.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Die SP begrüsst die fristgerechte Überarbeitung des Finanz- und Investitionsplans und dankt allen Beteiligten für die Arbeit. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde ein Instrument hat, das Monitoring-Instrument, für Probleme bei den Spezialfinanzierungen zu erkennen. Es ist schon gesagt worden, Finanzierung des MUFUG. Wir haben hier ein ganz klares Anliegen, nämlich die beiden Optionen, mieten über Jahre hinaus, also Mietkosten und sich dem Investor anpassen oder selber bauen mit allen Konsequenzen von Abschreibungen, Amortisationen, Unterhaltskosten etc. Die beiden Szenarien mit ihren finanziellen Auswirkungen sollen der Speko, der Finanzkommission und später dem Grossen Gemeinderat transparent und nachvollziehbar dargelegt werden. Sodass dieser Entscheid aufgrund dieser Information nachvollzogen werden kann. Wir haben ein weiteres Anliegen: Wir wissen, dass weitere Investitionen im Sportzentrum Hirzenfeld anstehen, das ist im FIP sichtbar. Auch hier bitten wir um die notwendige Transparenz und Information für alle Beteiligten über die finanzielle Gesundheit des Hirzis. Wir erinnern an die Botschaft an die Stimmbevölkerung, in welcher bereits eine geeignete Berichterstattung angekündigt wurde. Der letzte Punkt, welchen wir anfügen möchten, der Finanz- und Investitionsplan geht bis zum Jahr 2024. Wenn wir es richtig verstanden haben, sind ja alle Abschreibungen aus dem Übergang HRM1 zu HRM2 abgeschlossen, das wird ein Betrag in den Abschreibungen reduzieren. Natürlich wird es von den neuen Investitionen weitere Abschreibungen geben. Dort sollte es einen freien Betrag geben, sodass man die Diskussionen führen kann, was man mit dieser Einsparung machen kann. Folgende Fragen haben wir: Die Investition in den Veloständer am Bahnhof wurde zurückgestellt. Wäre es möglich, dies in das Verkehrskonzept rund um den Bahnhof zu integrieren? Wir möchten nicht, dass das Projekt Veloständer auf den „Nimmerleinstag“ verschoben wird. Betr. den Abwassergebühren: Wie präsentiert sich der Zustand unserer Abwasserleitungen? Sind wir sicher, dass da nicht plötzlich grosse Investitionen auf uns zukommen werden, welche eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen wird?

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Der Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 (FINPLA) ist eher ernüchternd, vor allem was die längere Frist angeht.

Er zeigt auf, dass die Gemeindefinanzen immer noch fragil sind und kein Grund zur Euphorie besteht. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass es nicht drin liegt, neue freiwillige Aufgaben wahrzunehmen. Vor allem, wenn wir uns vor Augen führen, dass ab 2022 die Reserven der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung graduell aufgelöst werden sollen. Dabei werden ab 2022 gemäss telefonischer Auskunft unseres Finanzverwalters Thomas Sitter rund CHF 900'000 aufgelöst. Dies entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

Weiter stellt sich mir die Frage, warum der Gemeinderat im neuesten FINPLA mit einer weiteren Zunahme der Steuererträge rechnet. Im FINPLA 2016 - 2021 ist der Gemeinderat noch von einem moderateren Wachstum der Steuererträge ausgegangen. Obwohl die Zunahme der Steuererträge unter der von KPG empfohlenen Zuwachsrate ist, scheint sie mir doch eher optimistisch zu sein. Sicher ist es richtig, an den 2014 formulierten Entlastungsmaßnahmen "Politik und Verwaltung" festzuhalten, mindestens solange bis das vom Gemeinderat festgelegte Eigenkapital erreicht ist. Und wenn neue freiwillige Aufgaben übernommen werden sollten, ist es zwingend notwendig, auch über Steuersenkungen zu sprechen. Als positiven Punkt zum FINPLA lässt sich immerhin feststellen, dass die Verschuldung abnehmen wird. Obwohl es zurzeit aufgrund der niedrigen Zinsen attraktiv scheint, sich zu verschulden und Kredite aufzunehmen, dürfen wir nicht vergessen, dass Schulden eine Belastung für die nächste Generation darstellen.

Loben möchte ich den Gemeinderat in Sachen multifunktionales Gebäude (MUFUG). Er hat den Mut, einen neuen Weg einzuschlagen und das MUFUG durch einen Investor realisieren zu lassen. Wir sind gespannt, hierzu zu gegebener Zeit die Details zu erhalten.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Wir wollen nicht den vom Gemeinderat eingeschlagene Weg zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten des Multifunktionellen Gebäudes kritisieren, im Gegenteil, wir schätzen und finden dies gut. Was wir allerdings kritisieren, ist die Tatsache, dass die Beträge nicht mehr im FIP enthalten sind. Wir finden dies gefährlich. Sollten wir einen Investor finden, müssen wir ja eine Miete bezahlen und diese müssten auch im FIP enthalten sein.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Betr. MUFUG ist es im Moment noch zu früh für eine konkrete Information, weil immer noch Verhandlungen laufen. Das ist ein Geschäft, welches garantiert dem Parlament vorgelegt wird, dies ist vom Volumen her zwingend und übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gegenüberstellung wird erfolgen, ansonsten wissen wir ja nicht, wo wir stehen. Eigentlich gibt es noch mehr als zwei Möglichkeiten. Wir prüfen alle Optionen, sodass wir am Schluss die sinnvollste Variante haben. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebener Zeit informiert. Im Moment ist der Mietzins in der Erfolgsrechnung aufgeführt, dort gehört er auch hin, weil es sich um eine Miete handelt. Sollte es anders finanziert werden, würde es dann als Abschreibung aufgenommen resp. wäre es enthalten, nur einfach an einem anderen Ort. Im Moment ist es so, dass, wenn es um die Gesamtkosten des MUFUGs geht, ist der Stand immer noch der Gleiche, nämlich die kleinere Variante im Betrage von 10 Mio. Franken und die aufgestockte beträgt Fr. 12.8 Mio. Franken.

Strassen sind nicht spezialfinanziert, sonst müssten wir eine Strassengebühr einführen.

Der Veloständer am Bahnhof ist nicht vergessen worden, sondern ist im internen Investitionsplan enthalten, der detaillierter ist und auch kleinere Projekte enthält, als der heute vorliegende FIP. Der Veloständer wird sinnvollerweise im Rahmen des Verkehrskonzepts Bahnhof realisiert.

Auf die Frage über den Zustand der Abwasserleitungen und ob wir grössere Reparaturen ohne Erhöhung der Gebühren ausführen können, kann ich sagen, dass wir uns diesbezüglich auch Überlegungen gemacht haben. Wir sind der Meinung, dass wir eine langfristige und nachhaltige Gebührenpolitik betreiben wollen und darum die Senkung im Moment kein Problem darstellt, sonst hätten wir es nicht gemacht. Der Zustand der Leitungen ist erhoben und bekannt. Die nötigen Sanierungen und Leitungs-Ersetzungen sollten kein Problem sein, auch wenn diese etwas grösser ausfallen sollten, als geplant.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Unser Gemeindepräsident hat vorgängig informiert, dass das „Geschäft Multifunktionelles Gebäude“ im Parlament behandelt wird, wenn mehr Informationen vorliegen. Darf das Parlament über die verschiedenen Varianten abstimmen oder hat der Gemeinderat dann bereits entschieden, welches die beste Variante ist und diese müssen wir annehmen, weil die Zeit drängt?

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Die jetzige Aussage ist mit meinen GR-Kollegen nicht abesprochen, aber wir werden sicher alle Varianten anschauen resp. prüfen und sehr wahrscheinlich werden wir dem Parlament nicht ein Geschäft mit allen möglichen Varianten vorlegen. Sonst debattieren wir endlos. Eventuell wird sich der Grosse Gemeinderat mit einem Geschäft mit zwei Varianten befassen dürfen resp. müssen. Im Moment wissen wir das noch nicht, der Zeitpunkt ist zu früh. Aber wie üblicherweise bei anderen Geschäften wird das Parlament auch bei diesem Geschäft die Möglichkeit haben, dieses abzulehnen. Niemand von uns will das Multifunktionale Gebäude aufs Spiel setzen oder blockieren, da sind wir uns sicher alle einig. Wir werden eine gute Lösung/Variante bringen und um kein Risiko einzugehen, sinnvollerweise mit vorhergehender Information des Parlaments.

#### Eintreten

--

#### Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

#### Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

#### Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5602

**Postulat Nicola Bisogni, SP; Absperrung des Laubbergwegs ab Verbot; Behandlung**

**BNR 61**

**Zuständig für das Geschäft:** Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

#### Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates von Münchenbuchsee vom 01. Juni 2017 reichte Nicola Bisogni mit Mitunterzeichner folgendes Postulat ein:

## **Postulat Absperrung des Laubbergwegs ab Verbot.**

### **Antrag**

Das zuständige Departement hat zu prüfen, ob eine Absperrung des Laubbergweges ab Verbot (siehe Foto) machbar ist und wenn ja, die nötigen Schritte einzuleiten, um es durchzuführen.

### **Begründung**

Immer mehr Autos brauchen den Laubbergweg ab Verbot um ins Dorf zu gelangen.

Ob diese Verkehrsteilnehmer sich verfahren haben oder bewusst diesen Weg benutzen, um ins Zentrum zu gelangen, kann ich nicht beurteilen.

Der Laubbergweg ist ein Schulweg und wird von Kindern der ersten bis zur sechsten Klasse benutzt um ins Waldegg Schulhaus zu gelangen. Da es sich um einen ziemlich schmalen Weg handelt, müssten die Schüler (die zu Fuss oder mit Velos unterwegs sind) auf die Felder ausweichen, um einem Auto die Durchfahrt zu erleichtern.

Viele dieser Kinder sind manchmal so in ihre Gespräche vertieft, dass sie (auch weil sie auf dieser Strasse keine Autos erwarten) die Autos spät bemerken.

Um in Zukunft unerfreuliche Missstände zwischen Schülern und Autofahrern zu vermeiden, wäre es sinnvoll den Laubbergweg abzusperren (siehe Seedorfweg, Sonnenweg, Schmidgasse).

### **Stellungnahme des Gemeinderats:**

Um eine mögliche Überweisung durch den GGR an den GR zu beurteilen, wurden erste grobe Abklärungen durch das Ressort öffentliche Sicherheit durchgeführt. Eine Besichtigung des fraglichen Strassenabschnitts durch die zuständigen Personen des Ressorts öffentliche Sicherheit am 15.06.2017 sowie Abklärungen mit der Kantonspolizei Bern haben ergeben:

- Der fragliche, schmale Abschnitt des Laubbergwegs ist Teil des Erschliessungssystems für Landwirtschaftsgebiet.
- Die Durchfahrt ist für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fahrräder und Motorfahräder auf diesem Streckenabschnitt entsprechend gestattet. Für den übrigen Verkehr ist der fragliche Strassenabschnitt mit einem zweiteiligen Fahrverbot (Autos und Motorräder verboten) belegt.
- Auf dem fraglichen Strassenabschnitt müssen Schülerinnen und Schüler somit *jederzeit* mit landwirtschaftlichem Verkehr bzw. der Durchfahrt von Velos und Motorfahrrädern rechnen. Ebenso auf dem Hirzenfeldweg, in welchen der fragliche Abschnitt des Laubbergwegs in Blickrichtung Foto (Beilage zum Postulat) mündet.
- In der Zeit von April 2017 bis ca. Ende September 2017 herrscht nachvollziehbarer Mehrverkehr auf dem fraglichen Strassenabschnitt, weil die Verteilstationen der Firma Quickline revidiert werden. Die beauftragten Techniker müssen die Sendestation am Laubbergweg aus operativen/technischen Gründen daher mehr als üblich anfahren. Sie sind sich der Situation bewusst und lenken ihre Fahrzeuge entsprechend sorgfältig.
- Abklärungen mit der Kantonspolizei haben ergeben, dass bei den sporadisch durchgeführten Kontrollen keine unerlaubten Fahrten auf dem fraglichen Streckenabschnitt festgestellt werden.
- Auch Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg Verkehrsteilnehmende und haben ihre Aufmerksamkeit somit dem Verkehrsgesehen zu widmen – und nicht ihren Gesprächen.
- Insgesamt darf der fragliche Streckenabschnitt des Laubbergwegs somit als Teil des Schulweges bezeichnet werden, auf welchem die Schülerinnen und Schülern keinem hohen Verkehrsaufkommen oder besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

- Unter den gegebenen Umständen erscheint eine mechanische Absperrung des fraglichen Strassenabschnittes als unverhältnismässig, zumal der Laubbergweg auf dem fraglichen Streckenabschnitt beidseitig abgesperrt werden müsste, damit die Durchfahrt nicht berechtigter Fahrzeuge verhindert werden könnte.

Entsprechend ist das Postulat abzulehnen und dem GR kein vertiefter Auftrag zur weiteren Prüfung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR/GR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Nicola Bisogni, SP-Fraktion.** Ich bedanke mich für die Abklärung die das Ressort Öffentliche Sicherheit durchgeführt hat. Bei einem Gespräch mit Herrn König, der Landwirt, der Besitzer des Landes ist, das dem Laubbergweg angrenzt, ist rausgekommen, dass es für ihn zu umständlich wäre, wenn der Laubbergweg abgesperrt würde. Die Absperrung des Laubbergweges wäre auch zu umständlich für die Tagelöhner, die für die hiesigen Landwirte maschinelle Landarbeiten durchführen. Die Landwirte brauchen eine offene Durchfahrt, aber dem privaten Autoverkehr sollte ein Riegel gesetzt werden. Mir ist durchaus bewusst, dass der fragliche schmale Abschnitt des Laubbergweges mit einem zweiteiligen Verbot belegt ist. Aber das will nicht heissen, dass die betroffenen Verkehrsteilnehmer sich daranhalten. Die Kantonspolizei hat sporadische Kontrollen durchgeführt, eben nur sporadisch. Mit einer sporadisch durchgeführten Kontrolle kann man doch nicht signifikante Daten sammeln. Dem Gespräch mit Herrn König konnte ich entnehmen, dass der private Autoverkehr über den Laubbergweg, auch nach seiner Sicht zugenommen hat. Ob die Schülerinnen und Schüler keinem hohen Verkehrsaufkommen oder besonderen Gefahren ausgesetzt sind, könnte man nur mit regelmässige Kontrollen nachweisen und nicht mit sporadischen. Ich bin der Ansicht, dass für die Sicherheit der Schulkinder auf dem Laubbergweg etwas unternommen werden sollte, etwa mit mehr polizeilichen Kontrollen, die eine abschreckende Wirkung zeigen würden.

**Kurt Stettler, SVP-Fraktion.** Uns ist bewusst, dass der Laubbergweg recht schmal ist und deshalb allen Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit abverlangt. Unsere Partei ist jedoch klar gegen eine Absperrung dieser Strasse aus folgenden Gründen:

- Der Laubbergweg dient uns Landwirten für die Erschliessung der Landwirtschaftszone.
- Zudem müssen regelmässig Fahrzeuge der Quickline zur Antennenanlage zwecks Wartungsarbeiten oder bei Störungen gelangen.
- Nicht zu vergessen sind die Anwohner des Hirzenfeldweges, welche diese Strecke auch als Zubringerweg benutzen.

Wir appellieren somit an die Selbstverantwortung aller Verkehrsteilnehmer, damit auch in Zukunft ein unfallfreies Miteinander möglich ist. Die SVP-Fraktion folgt dem gemeinderätlichen Antrag und ist für Ablehnung des Postulates.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird abgelehnt.

### **Eröffnung**

1. Ressort öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register Parlament)

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5211

**Postulat Andreas Burger, SP; Spezialfinanzierung Wasserversorgung; Behandlung**

**BNR 62**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### **Bericht**

An der GGR Sitzung vom 25.10.2016 wurde folgendes Postulat von Andreas Burger, SP; Spezialfinanzierung Wasserversorgung, eingereicht:





## Postulat Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Gemeinderat präsentiert mit der Rechnung 2016 dem Parlament die langfristige Finanzierung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für die nächsten 5 Jahre in der Gesamtsumme und den einzelnen Kosten- und Ertragsparametern auf.

### Begründung

2014 wies die GPK und einzelne Exponenten auf den dringenden Handlungsbedarf in der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung hin. Der Gemeinderat bestätigte, "dass wir betreffend Wasser ein Problem haben." (Zitat GGR-Protokoll 21.10.14; Seite 172) Der Gemeinderat habe sich dieser Thematik bereits vor zwei Jahren vorher, also im 2012 angenommen. An der Budgetdebatte 2016 bestätigte der Gemeinderat erneut, dass er weiterhin daran arbeite und sagte implizit, dass eine Lösung erst 2017 möglich sei. Nun liegt uns das Budget 2017 vor und es ist immer noch nichts passiert. Auch ist im Budget nicht ersichtlich, warum Jahre nachdem man das Problem erkannt hat, immer noch keine Anpassung erfolgt ist und per wann der Gemeinderat zu reagieren gedenkt. Zudem wurde im Budget 2016 prophezeit, dass das Kapital 2017 aufgebraucht sein werde, wenn keine Änderung erfolge. Mit dem budgetierten Defizit 2017 wird das Kapital in dieser Spezialfinanzierung seit dem 1.1.2011 über CHF 1'000'000.-- abgenommen haben.

*Adhemar Frenkel* *Agencia Frenkel*  
*M. L. P. P. P.* *S. W.*  
*W. Edler*  
*H. C. P.* *M. K.* *B. L. A.*

Münchenbuchsee 25.10.16 Andreas Burger

Sozialdemokratische Partei  
Münchenbuchsee

Postfach  
3053 Münchenbuchsee

Info@sp-buchsi.ch  
www.sp-buchsi.ch

### Stellungnahme Gemeinderat

Im Budget 2018 wird eine moderate Erhöhung der Verbrauchsgebühr (Fr. 0.20 pro m<sup>3</sup>) vorgenommen. Mit dieser Massnahme, wie auch den Auswirkungen durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 (z.B. Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt) kann in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss budgetiert werden.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Der Postulant wünscht das Wort nicht.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört und ich möchte es denjenigen Parlamentariern nicht vorenthalten, welche dies noch nicht gesehen haben. Es geht um ein strategisches Instrument, welches wir im Gemeinderat verwenden, um aufzuzeigen, wann wir bei den Gebühren reagieren.



Die schwarze Linie ist der Bestand. Die dunkelrote Linie ganz unten, ist der Bereich, den wir nicht erreichen wollen, drunter dürfen wir nicht. Diese ist noch nicht ganz auf null, sie ist aber tief. Die zwei rote Linie von unten her gesehen, ist diejenige, bei welcher wir reagieren müssen und schauen, was wir machen können. Die hellgrüne Linie ist die obere Linie, bei welcher wir reagieren. Über die Dunkelgrüne ganz oben, wollen wir nicht darüber hinaus.

Man kann der Folie auch die Korrektur entnehmen. Wenn wir unter die hellrote oder die hellgrüne Linie gelangen sollten, werden wir die Gebühren entsprechend anpassen. Es handelt sich hier nicht um hundertprozentig exakte Wissenschaft, weil wir die nächsten Jahr nicht genau einschätzen können, aber ungefähre Aussagen können wir machen. Es besteht für jede Spezialfinanzierung eine solche Grafik. Auch werden jeweils die neusten Erkenntnisse aufgenommen resp. berücksichtigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

### **Beilagen**

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5216

### **Postulat Geschäftsprüfungskommission GPK; Überprüfung der Spezialfinanzierungen; Behandlung**

**BNR 63**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### **Bericht**

An der GGR Sitzung vom 25.10.2016 wurde folgendes Postulat der GPK; Überprüfung der Spezialfinanzierungen, eingereicht:

Münchenbuchsee, 25. Oktober 2016

## **Postulat Überprüfung der Spezialfinanzierungen**

Die Geschäftsprüfungskommission bittet den Gemeinderat:

Bis zu Beginn des Budgetprozesses 2018 ist die Entwicklung der Spezialfinanzierungen zu überprüfen und entsprechend notwendige Massnahmen zu einer ausgewogenen Finanzierung der gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche der Finanzkommission und dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

Begründung:

An ihrer Sitzung vom 18.10.16 stellte die Geschäftsprüfungskommission bei der Behandlung des Budgets 2017 mit Besorgnis fest, dass die Spezialfinanzierungen teilweise eine sehr negative Entwicklung aufzeigen.

Da der Gemeinderat im 2017 neu zusammengesetzt sein wird, ergreift die GPK das Instrument eines Postulats, um den neuen Gemeinderat auf die Wichtigkeit dieser Entwicklung aufmerksam zu machen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Budgetprozess 2018 wurde den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung) und der Spezialfinanzierung Feuerwehr, wie von der GPK im Postulat gewünscht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit dem ersten Rechnungsabschluss 2016 unter HRM2 konnten, im Vergleich zum Budget, deutlich bessere Abschlüsse verbucht werden. Trotzdem hat der Gemeinderat entschieden, eine Gebührenanpassung im Bereich der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung vorzunehmen.

Bei der Wasserversorgung wurde die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> um Fr. 0.20 erhöht. Dagegen konnte die Verbrauchsgebühr bei der Abwasserentsorgung um denselben Betrag gesenkt werden.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 zeigt auf, dass in den nächsten Jahren bei beiden Spezialfinanzierungen Ertragsüberschüsse erzielt werden. Dies bei gleichbleibenden Gebührenansätzen ab dem Jahr 2018.

Der Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 weist für die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung für alle Jahre Defizite aus. In den vergangenen Jahren konnten jedoch durchwegs Ertragsüberschüsse verzeichnet werden. Das per 31.12.2016 vorhandene Eigenkapital von Fr. 1.083 Mio. reicht aus, um allfällige Aufwandüberschüsse decken zu können. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebührenansätze im Hinblick auf das Budget 2019 zu überprüfen.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr muss aufgrund des noch bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1 bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 256'000.00 vornehmen. Mit der moderaten Erhöhung der Pflichtersatzabgaben im Jahr 2018 sollen die sich abzeichnenden Defizite der Planjahre 2018 - 2022 teilweise aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Abschreibungsaufwand geringer ausfallen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**André Quaile, GPK-Präsident.** Die GPK dankt dem neu zusammengesetzten Gemeinderat, dass er unser Anliegen aufgenommen hat. Man hat sich Gedanken und Überlegungen gemacht und es wird gesteuert. Die GPK ist sehr zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

## **Postulat Geschäftsprüfungskommission GPK; Überprüfung Finanz- und Investitionsplan; Behandlung**

**BNR 64**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 25.10.2016 wurde folgendes Postulat der GPK, Überprüfung Finanz- und Investitionsplan, eingereicht.

Geschäftsprüfungskommission  
Grosser Gemeinderat Münchenbuchsee

Münchenbuchsee, 25. Oktober 2016

### **Postulat Überprüfung Finanz- und Investitionsplan**

Die Geschäftsprüfungskommission bittet den Gemeinderat:

Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2016 ist die Investitionsplanung 2017 – 2022 zu überarbeiten und der Finanzkommission sowie dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

Es gilt insbesondere die im Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2021 unter Punkt 2. *Planungsgrundsätze* aufgeführten, finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates einzuhalten:

*„Wir streben einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügenden Eigenkapital an. Unsere Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren. Wir verfolgen einen langfristigen Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung.“*

**Begründung:**

An ihrer Sitzung vom 18.10.16 stellte die Geschäftsprüfungskommission bei der Behandlung des Finanz- und Investitionsplan 2016 - 2021 mit Besorgnis fest, dass die Investitionsplanung ab 2019 eine sehr negative Entwicklung nimmt.

Da der Gemeinderat im 2017 neu zusammengesetzt sein wird, ergreift die GPK das Instrument eines Postulats, um den neuen Gemeinderat auf die Wichtigkeit dieser Entwicklung aufmerksam zu machen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Zusammen mit dem Budget 2018 wurde der Finanz- und Investitionsplan überarbeitet.

Die Finanzkommission hat am 08.08.2017 den Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 zHd Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat hat am 04.09.2017 den Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 zHd der GGR-Sitzung vom 19.10.2017 verabschiedet.

Für das multifunktionale Gebäude wird eine alternative Finanzierungsmöglichkeit angestrebt, weshalb der Finanzhaushalt der Planjahre als stabil bezeichnet werden kann. Die Erhöhung des Bilanzüberschusses (vormals Eigenkapital) wird durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften unter HRM2 erschwert.

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan ist keine Erhöhung des Fremdkapitals mehr vorgesehen. Die geplanten Investitionen sollten alle aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Für weitere Details wird auf den Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022 verwiesen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR
<b>Finanzkompetenz</b>	---	---
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**André Quaille, GPK-Präsident.** Wir danken dem neu zusammengesetzten Gemeinderat bestens, dass er den Finanz- und Investitionsplan, resp. die Finanzierung überprüft hat. Wir haben es in den Voten gehört, im letzten Jahr sah es nicht so rosig aus, auch jetzt sieht es kritisch aus. Ich bin aber überzeugt, dass mit diesen Werkzeugen, welche dem jetzigen Gemeinderat zur Verfügung stehen, sich eine positive Entwicklung einstellt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

**Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Investitionsplanung unter HRM2; Beantwortung**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 25.10.2016 wurde folgende Interpellation von Luzi Bergamin, GFL, Investitionsplanung unter HRM2 eingereicht:



**Interpellation Investitionsplanung unter HRM2**

Im Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2020 wurde das jährliche Investitionsvolumen auf 2.5Mio Franken erhöht. Mit der Rechnung 2015 wurden zusätzlich ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nach HRM1 vorgenommen, welche uns in den kommenden 8 Jahren jährliche Minderausgaben von rund 370'000 Franken beschieren. Trotzdem wurden mit dem Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2021 wesentlich schlechtere Zahlen präsentiert, das Investitionsvolumen von 2.5Mio Franken sei wegen der hohen Investitionsfolgekosten nicht mehr haltbar. Begründet wird dies mit HRM2, welches eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer vorschreibe. Allerdings wurden bereits das Budget 2016 und der Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2020 nach HRM2 erstellt.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Gemeinderat die Entwicklung der Investitionsfolgekosten unter HRM2, wenn die Investitionen im bisherigen Rahmen sowohl bezüglich Umfang wie Verteilung auf die Bereiche Tiefbau, Hochbau, Verwaltung und Bildung beibehalten werden? Welche Rolle spielen Sondereffekte wie das Projekt ICT Schule 21?
2. Welchen Einfluss hat die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1 auf die Verschlechterung der Finanzlage in den Jahren 2016 – 2024? Kann unter Annahme von stabilen Verhältnissen nach 2024 mit einer Entspannung der Finanzlage gerechnet werden oder bleiben die Vorbehalte nach Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2021 über diesen Zeitraum hinaus bestehen?
3. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus der neusten Finanz- und Investitionsplanung für die Realisierung anstehender Projekte, insbesondere für das multifunktionale Schulgebäude?

Ich danke bestens für die Beantwortung dieser Fragen!

25.10.2016

Luzi Bergamin

GFL-Fraktion



## Stellungnahme Gemeinderat

1. *Wie sieht der Gemeinderat die Entwicklung der Investitionsfolgekosten unter HRM2, wenn die Investitionen im bisherigen Rahmen sowohl bezüglich Umfang wie Verteilung auf die Bereiche Tiefbau, Hochbau, Verwaltung und Bildung beibehalten werden? Welche Rolle spielen Sondereffekte wie das Projekt ICT Schule 21?*

Der Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2022 zeigt auf, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 positiv sind. Die Aufwandüberschüsse entstehen in diesen zwei Jahren aufgrund der hohen Investitionsfolgekosten. Die Defizite können mit dem vorhandenen Eigenkapital (Bilanzüberschuss von Fr. 4.352 Mio. per 31.12.2016) gedeckt werden. Im Jahr 2022 wird wieder mit einem Ertragsüberschuss gerechnet, so dass sich der Bilanzüberschuss am Ende der Planperiode auf Fr. 4.038 Mio. belaufen wird.

Sondereffekte wie das Projekt ICT Schule 21 wirken sich direkt auf die Erfolgsrechnung aus. Unter HRM2 müssen Investitionen im Bereich Informatik innert fünf Jahren abgeschrieben werden. Dies bedeutet zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen (Fr. 52'000.00) in der Erfolgsrechnung für die nächsten fünf Jahre.

2. *Welchen Einfluss hat die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1 auf die Verschlechterung der Finanzlage in den Jahren 2016 – 2024? Kann unter Annahme von stabilen Verhältnissen nach 2024 mit einer Entspannung der Finanzlage gerechnet werden oder bleiben die Vorbehalte nach Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2021 über diesen Zeitraum hinaus bestehen?*

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird bis und mit dem Jahr 2023 jährlich mit einem Abschreibungsaufwand (bisheriges Verwaltungsvermögen unter HRM1) von Fr. 1,263 Mio. belastet. Ab dem Jahr 2024 fällt dieser Aufwand nicht mehr an, die Erfolgsrechnung wird dadurch entsprechend entlastet.

3. *Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus der neusten Finanz- und Investitionsplanung für die Realisierung anstehender Projekte, insbesondere für das multifunktionale Schulgebäude?*

Betreffend dem multifunktionalen Gebäude hat sich der Gemeinderat entschieden, das Angebot eines Investors näher und detaillierter zu prüfen. Das Angebot beinhaltet den Bau des Gebäudes durch den Investor und die langfristige Miete des Gebäudes durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts würde mit einem jährlichen Mietzins belastet, jedoch nicht mit weiteren Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Amortisationen, Gebäudeunterhalt).

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR GO GGR	Art. 30 Art. 29, Abs. 1
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29, Abs. 3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Manchmal ist es einfacher, Fragen zu stellen, als sie zu beantworten, vorallem wenn man die Frage offenbar nicht so gestellt hat, dass derjenige die Antwort gibt, welche man gerne hätte. Dies ist hier der Fall. Die dritte Frage ist selbstverständlich beantwortet worden. Dies haben wir heute diskutiert, der Gemeinderat sucht nach einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit. Was den Rest betrifft, dies habe ich mit unserem Finanzverwalter Thomas Sitter diskutiert. Wir hatten ein sehr gutes Gespräch, vielen Dank an ihn, dass er sich die Zeit dafür genommen hat. Kurz gesagt: Es ist so, dass die GFL, unserem Plan, welchen wir im Parlament beschlossen, nämlich über acht Jahre HRM 1 mit 12.5 abzuschreiben, zugestimmt hat. Dieser Plan ist ambitiös, bis 2024 werden wir leiden müssen. Das ICT-Projekt, welches neu unter HRM2 über fünf Jahre abgeschrieben werden muss, trägt auch noch zu roten Zahlen bei. Aber, das ist die Einschätzung unseres Finanzverwalters, er darf mir gerne widersprechen, wenn ich es nicht richtig wiedergebe, nämlich, er erwartet, dass nach dieser Zeit, in welcher HRM1 komplett abgeschrieben ist, wir dafür eine bessere Zeit haben werden. Auch wenn natürlich zusätzliche Abschreibungen auf uns zukommen werden von diejenigen Investitionen, welche wir jetzt unter HRM2 tätigen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5603

**Interpellation Walter Lanz, BDP; Höhe der jährlichen Investitionen; Beantwortung**

**BNR 66**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 01.06.2017 wurde folgende Interpellation von Walter Lanz, BDP; Höhe der jährlichen Investitionen, eingereicht.

## Interpellation Walter Lanz, BDP Höhe der jährlichen Investitionen

Eine der Massnahmen zum Leitsatz 2.3 der Legislaturplanung 2017 – 2020 des Gemeinderates sieht folgendes vor:

„Investitionsquote liegt bei 2,5 Mio Franken pro Jahr“.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Sanierung der Finanzen unter anderen auch festgelegt, dass trotz einschneidenden Sparmassnahmen wichtige Investitionen getätigt werden müssen.

Für das Jahr 2016 wurde nur rund eine Million anstelle der festgelegten 2,5 Mio Franken für den steuerfinanzierten Haushalt investiert.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden die beschlossenen Massnahmen i. S. Finanzen nur zum Teil umgesetzt?
2. Welche Projekte wurden aus welchem Grund nicht verwirklicht?
3. Werden diese Projekte im 2017 ausgeführt?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat grössere Investitionsvolumen mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen zu können, wenn sich die jährlichen Investitionen auf der Höhe von einer Million Franken einpendeln?
5. Wir wollen vom Gemeinderat ganz konkret wissen, wie er die anstehenden grösseren Projekte in den vorgesehenen Zeitfenstern realisieren kann?



3053 Münchenbuchsee, 01.06.2017

### Stellungnahme Gemeinderat

Es ist korrekt, dass der Gemeinderat, verantwortlich für die Führung des Finanzhaushaltes, für das Jahr 2016 eine Investitionsquote (Allgemeiner Haushalt) von Fr. 2,5 Mio. festgelegt hat.

Im Gegensatz zum Budget der Erfolgsrechnung, welches vom Volk genehmigt wird, wird das Budget der Investitionsrechnung zur Kenntnis gebracht. Es wird nicht genehmigt. Zu viele Faktoren können Investitionsprojekte sowohl positiv wie auch negativ beeinflussen. Selbstverständlich ist es das Ziel des Gemeinderates wie auch der Verwaltung, dass die im Budget eingestellten Investitionsprojekte auch im entsprechenden Jahr umgesetzt werden.

**Zu den gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:**

1. *Wieso werden die beschlossenen Massnahmen i.S. Finanzen nur zum Teil umgesetzt?*  
Bei der Investitionsrechnung ist es in der Vergangenheit und wird es auch in der Zukunft immer wieder zu Abweichungen zwischen Budget und Rechnung kommen. Zu viele Faktoren, welche nicht unmittelbar beeinflusst werden können, haben Einfluss auf die einzelnen Projekte. Der Gemeinderat wie auch die Verwaltung sind bestrebt, eine realistische Investitionsplanung zu erstellen, so dass möglichst alle der geplanten Projekte im dafür vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.
2. *Welche Projekte wurden aus welchem Grund nicht verwirklicht?*  
Vor allem Projekte im Bereich der Schulliegenschaften wurden nicht verwirklicht. Heizungsprojekte wurden, auf Grund der Planung „Wärmeverbund Zentrum“, zurückgestellt. Auch die Rochade 21 (Oberstufenzentrum) war ein Grund, dass Projekte nicht ausgeführt wurden.  
Im Bereich der Gemeindestrassen waren Verzögerungen im Planungs- und Bewilligungsverfahren wie auch Verzögerungen in Folge Abhängigkeiten (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energie) die Hauptgründe, dass nicht alle Projekte im gewünschten Umfang zur Ausführung gelangt sind.
3. *Werden diese Projekte im 2017 ausgeführt?*  
Die Projekte im Bereich der Schulliegenschaften werden im Jahr 2017 nicht ausgeführt. In Jahr 2017 steht die Realisierung der Rochade 21 im Vordergrund. Die Projekte der Heizungen (Anschluss an den Wärmeverbund) der Schulhäuser Paul Klee und Dorf sind im Investitionsbudget 2018 vorgesehen.  
Im Bereich der Gemeindestrassen werden die meisten Projekte im Jahr 2017 ausgeführt.
4. *Wie gedenkt der Gemeinderat grössere Investitionsvolumen mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen zu können, wenn sich die jährlichen Investitionen auf der Höhe von einer Million Franken einpendeln?*  
Das jährliche Investitionsvolumen wird sich nicht bei Fr. 1,0 Mio. einpendeln. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich Fr. 1,6 Mio. im Bereich des Allgemeinen Haushaltes investiert. Dies war mit den vorhandenen Ressourcen problemlos möglich.
5. *Wir wollen vom Gemeinderat ganz konkret wissen, wie er die anstehenden grösseren Projekte in den vorgesehenen Zeitfenstern realisieren kann?*  
Diese Frage wird ganz konkret erst dann beantwortet werden können, wenn definitiv feststeht, in welchem Zeitfenster, welches Projekt zur Ausführung gelangen wird. Selbstverständlich wird der Gemeinderat nur Projekte genehmigen oder dem GGR/Volk zur Genehmigung vorlegen, wenn die Realisierung auch gewährleistet werden kann.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 29, Abs. 1
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29, Abs. 3

**Antrag**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und bin sehr zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat

## Mitteilungen

LNR 5090

**BNR 67**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Bericht

**Renate Löffel, EVP-Fraktion** gibt folgende persönliche Erklärung ab: Werte SVP, ich musste erst verdauen, dass ich heute Abend das Wort „Steuersenkung“ gehört habe. Das hat mir zu denken gegeben. Wir reden im Parlament bereits seit Jahren, wie schlecht unser Budget aussieht und wir Sorge zu unseren Finanzen tragen müssen. Unter anderem ist unser Budget in einen Bilanzfehlbetrag hineingeraten, weil wir uns Anschaffungen geleistet haben, welche wir anders hätten finanzieren können. Die Meisten wissen, von was ich spreche, nämlich die Unterführung. Ich sage nur soviel, sollte dieses Wort in den nächsten Jahren noch einmal im Parlament fallen, werde ich sämtlichen Anträgen der SP, seien es Budgetposten, welche sie aufnehmen wollen, zustimmen. Ich habe kein Verständnis dafür.

**Fredi Witschi, 1. Vizepräsident** informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug 2018

Ich darf euch bereits auf den GGR-Ausflug 2018 aufmerksam machen. Im Zusammenhang mit dem Zukunftsforum, welches am 16. August 2018 stattfindet, welches, neben viel Gedankenaustausch auch noch einen gemütlichen zweiten Teil beinhaltet, sind wir auf die Idee gekommen, dass wir den GGR-Ausflug etwas vorverschoben könnten. Dieser findet nun am 16. März 2018 statt. Geplant ist, dass wir zusammen mit den Schulen, die vier Schulhäuser besuchen. Wir lassen uns dort gewisse Themen, im speziellen Zusammenhang mit der Rochade 21, präsentieren. Es fängt um 15.00 Uhr an, ca. um 18.00 Uhr trifft man sich in der Aula Bodenacker für einen Apéro und anschliessend findet ein Nachtessen im Restaurant Häberlis Schützenhaus statt. Bitte merkt euch dieses Datum vor.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

Personalreglement / Stand Gemeinde an der MüGa 2018

Es wurde eine Einladung für eine Informationsveranstaltung betr. das Personalreglement verschickt. Zeit und Datum ist vorhanden, der Ort fehlt. Die Sitzung findet im 3. OG der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8, statt. Allfällige Fragen beantworten wir gerne und ihr könnt uns diese auch am Stand an der MüGA 2017 stellen. Wir sind während drei Tagen mit einem Stand vertreten.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie** informiert über Folgendes:

Strahmmatte Parzelle 153 Hausparzelle

Die Beurteilung des Studienauftrages hat am 6. Oktober 2017 stattgefunden. Die Jury hat von den drei eingereichten Projekten eines zur Weiterentwicklung ausgewählt. Die Jury wird am 19. Dezember 2017 über das weiterentwickelte Projekt befinden.

Bahnhofareal/Bahnhofstrasse 1

Die vertiefte Verkehrsstudie über dieses Gebiet liegt jetzt vor und wird dem Gemeinderat am 30. Oktober 2017 vorgestellt. Parallel dazu haben weitere Gespräche mit der Firma Halter stattgefunden und über die Parzelle Bahnhofstrasse 1 wird ebenfalls ein Wettbewerb, bei dem fünf Architekturbüros begrüsst werden, durchgeführt. Der Start ist Ende 2017 oder Anfangs 2018 vorgesehen.

Weiermatt

Von den fünf eingereichten Projekten hat bereits im 3. Workshop ein Architekturbüro gewonnen. Vorgesehen waren eigentlich vier Workshops. Das Projekt ist zurzeit beim Siegerbüro zur Weiterbearbeitung.

Liegenschaftsklausur vom 28. August 2017

Die Klausur hat wie mehrfach angekündigt stattgefunden und der Gemeinderat hat verschiedene strategische Entscheide, wie er mit seinen Liegenschaften umgehen will, beschlossen. Zu sieben Liegenschaften hat er das weitere Vorgehen näher besprochen.

1. Saal- und Freizeitanlage  
*Der Gemeinderat bestätigt den Standort und die Beibehaltung der bisherigen Nutzung der Saal- und Freizeitanlage, dies unter dem Aspekt der fortlaufenden Effizienzsteigerung.*
2. Standort Feuerwehrmagazin
3. Kindergärten
4. Sportplatz Paul Klee
5. Hylerhausparzelle  
*Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Hylerhausparzelle nach Abschluss der OPR17+ in Angriff zu nehmen. Toni Mollet wird seine Motion zu dieser Parzelle in ein Postulat umwandeln.*
6. Bernstrasse 8/12 Verwaltung siehe Beantwortung e.A. Beat Offner
7. Bernstrasse 21  
*wird nicht verkauft und verbleibt vorläufig im Besitz der Gemeinde*

### Beantwortung Einfache Anfrage Beat Offner zum Stand Liegenschaft Bernstrasse 12

Der Gemeinderat hat sich an der Klausur entschieden, am Standort Bernstrasse 8 für die Gemeindeverwaltung festzuhalten.

Bauliche Massnahmen sind natürlich nötig, wenn die Verwaltung in die Bernstrasse 8 umzieht. Während diesen Bauarbeiten dient die Bernstrasse 12 als „Ausgleichsbecken“ für die Arbeitsplätze, die vom Bauen betroffen sind. Sobald die Bernstrasse 8 bezogen ist, ist ein Verkauf der Bernstrasse 12 geplant. Aus dem Departement Hochbau wurde gemeldet, dass in den kommenden Jahren keine einschneidenden Investitionen in der Liegenschaft Bernstrasse 12 zu erwarten sind. Der Zeitrahmen für die baulichen Anpassungen und den Umzug in die Bernstrasse 8 wird auf ca. 5 Jahre geschätzt.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

### Legislaturplanung: Massnahme: „Bedarfserhebung sozialer Gemeinwesenarbeit im Allmendquartier“; Info-Veranstaltung am 1. November 2017

In der Legislaturplanung steht - «Wir wollen eine gute Durchmischung und Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen.» mit der Massnahme: „Bedarfserhebung sozialer Gemeinwesenarbeit im Allmendquartier“ Aus diesem Grund hat der Gemeinderat letzten Montag eine Bevölkerungsbefragung im Dorfzentrum und im Allmend-Quartier beschlossen. Dabei geht es um eine umfangreiche Befindlichkeitsbefragung der Gemeindebevölkerung und einer vertieften Bedürfnisabklärung bei den Einwohnerinnen und Einwohner des Allmend-Quartiers (erfolgt mit einem Auftrag durch die Berner Fachhochschule) und im Dorf, welche durch die Studierendengruppe der Fachhochschule Nordwestschweiz vorwiegend an der Gewerbeausstellung (MÜGA) durchgeführt wird.

Die vertieften Erhebungen sollen Antworten auf die Fragen geben, wie wohl und integriert sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Allmend-Quartier fühlen, was verbessert werden kann, bzw. was unbedingt beibehalten werden muss. Wie ist der Blickwinkel der Dorfbevölkerung?

Am Mittwoch, 1. November 2017 findet im Schulhaus Allmend (Turnhalle) um 18.30 Uhr einen Informationsanlass statt. Wer sich näher informieren will – ist herzlich zum Anlass eingeladen. Die Einladung habt ihr alle am Platz erhalten. Der Gemeindepräsident, Manfred Waibel, Claudia Michel von der Berner Fachhochschule und meine Wenigkeit, werden euch und die interessierte Dorfbevölkerung näher informieren. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden in der ersten Hälfte 2018 erwartet und in geeigneter Form veröffentlicht.

### KulturLegi

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. August 2017 dem Beitritt, zusammen mit den Gemeinden Moosseedorf, Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil, zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat auch der Vorstand vom Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee dem Beitritt zugestimmt, wobei die Verbandsgemeinden offiziell per 1. Januar 2018 Mitglied der KulturLegi werden.

Die KulturLegi ist für Menschen mit kleinem Budget. Berechtigt sind Kinder und Erwachsene aus den fünf Verbandsgemeinden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben ein entsprechendes Dokument:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten
- Studierende, welche Stipendien erhalten
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Die Erstkarte ist gratis – die Verlängerungen kosten jeweils CHF Fr. 20.00 Einzelperson / CHF 30.00 Familie/Paar Mit der Karte kann man z.B. im Caritas Laden einkaufen, vergünstigt verschiedene Museen oder Sportveranstaltungen besuchen wie z.B. Ballenberg – Freilichtmuseum, Zentrum Paul Klee mit je 50 % beim Eintritt, oder 50 % auf Meisterschaftsspiele vom BSC Young Boys im Stade de Suisse Wankdorf. Es gibt eine Dokumentation, welche via Webseite konsultiert werden kann.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

Ich habe es bereits an der letzten GGR-Sitzung gesagt, mache aber noch einmal darauf aufmerksam: Am 27. November 2017 findet eine Veranstaltung zum Lehrplan 21 in der Saal- und Freizeitanlage statt. Weitere Infos können der Website entnommen werden.

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Die nächste GGR-Sitzung findet am 7. Dezember 2017, bereits um 19.00 Uhr statt, mit anschliessendem Jahresausklang.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## **Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

**BNR 68**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Marco Arni, FDP; Darlehen EMAG**

Gemäss Punkt 2 des Finanz- und Investitionsplans 2017- 2022 strebt die Gemeinde einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügendem Eigenkapital an. Die Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren. Die Gemeinde verfolgt einen lfr. Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung.

Die EMAG weist im Jahresbericht 2016 einen positiven Cashflow von über CHF 5 Mio. aus. Dies ist im Umfang des gewährten Darlehens der Gemeinde an der EMAG. Für dieses Darlehen wurden auch CHF 2 Mio. Fremdkapital durch die Gemeinde im 2016 aufgenommen.

Dies ist nicht im Einklang mit der obengenannten Planungsgrundlage in Bezug auf den Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung. Das Fremdkapital wurde sogar erhöht. Mit der Rückzahlung dieser CHF 5 Mio. könnte das Fremdkapital von CHF 16.5 Mio. um 30 % gesenkt werden oder aber in das Multifunktionale Gebäude investiert werden.

Fragen:

- Die Gemeinde tritt als Geldgeber auf und macht sich das Zinsdifferenzgeschäft (EMAG zahlt einen höheren Zins, als die Gemeinde für das aufgenommene Fremdkapital zu bezahlen hat) zu nutzen, was nicht die Aufgabe der Gemeinde ist. Was bezweckt die Gemeinde mit diesem Darlehen (solle es bestehen bleiben oder innert einer bestimmten Frist zurückbezahlt werden)?
- Wenn eine Rückzahlung vorgesehen ist, wie sieht dies aus (Tranchen/Zeitpunkte)?
- Die EMAG kann sich das Darlehen auch bei einem Finanzinstitut besorgen, falls es die Mittel benötigt. Weshalb ist das nicht so?

28. September 2017

Marco Arni  
FDP



Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident:

- *Die Gemeinde tritt als Geldgeber auf und macht sich das Zinsdifferenzgeschäft (EMAG zahlt einen höheren Zins, als die Gemeinde für das aufgenommene Fremdkapital zu bezahlen hat) zu nutzen, was nicht die Aufgabe der Gemeinde ist. Was bezweckt die Gemeinde mit diesem Darlehen (solle es bestehen bleiben oder innert einer bestimmten Frist zurückbezahlt werden)?*

Die Gemeinde tritt nicht als Geldgeberin auf! Die Gemeinde ist Darlehensgeberin!

Bei der Behandlung des Geschäftes (Rechtsformänderung der Gemeindebetriebe) im GGR und auch in der Botschaft an die Stimmberechtigten ist dieses Aktionärsdarlehen im Umfang von 5.0 Millionen Franken klar kommuniziert worden. Das Darlehen hat den Zweck, der neu gegründeten AG einen möglichst guten (finanziell abgesicherten) Start zu ermöglichen.

- *Wenn eine Rückzahlung vorgesehen ist, wie sieht dies aus (Tranchen/Zeitpunkte)?*

Es besteht ein Darlehensvertrag, welcher die Kapitalabzahlung/Rückzahlung regelt. Die Darlehensnehmerin (EMAG) kann jederzeit Rückzahlungen vornehmen.

Es ist aktuell kein Zeitpunkt für eine Rückzahlung vereinbart.

- *Die EMAG kann sich das Darlehen auch bei einem Finanzinstitut besorgen, falls es die Mittel benötigt. Weshalb ist das nicht so?*

Das ist absolut richtig und korrekt. Bei Bedarf wird dies die EMAG auch machen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Es ist eigentlich ein sehr aktuelles Thema im Zusammenhang mit unserem Finanzplan. Wir haben 16 Mio. Franken Fremdkapital überschrieben und könnten diesen Betrag locker um 30 % reduzieren. So könnte unsere Eigenkapital-Quote erhöht und die Fremdkapital-Quote reduziert werden. Dies ist ein angenehmer Effekt, anstatt das Eigenkapital mit Gewinnen anzuhäufen. Als ich die Jahresrechnung der EMAG angeschaut habe, ist mir aufgefallen, dass diese 5 Millionen Franken Cash auf der hohen Kante hat. Ich weiss nicht, was die EMAG genau für eine Finanzpolitik betreiben. Und aus diesem Grund bin ich eigentlich der Meinung, dass sich der Gemeinderat darum kümmern und die 5 Millionen Franken zurückfordern sollte um damit den Cash-Bestand der Einwohnergemeinde zu erhöhen. Auch wenn momentan das Argument steht, was mir die Gemeinde schon einmal bei einer früheren Anfrage mitgeteilt hat, dass man zu günstigen Konditionen Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und zu wesentlich höheren Konditionen das Geld der EMAG zur Verfügung stellen könnte. Darum verstehe ich nicht, warum eine EMAG, welche eine eigene, rechtliche Körperschaft ist, welche Umsatz generiert, nicht bei einem Bankinstitut Geld aufnimmt, dies geht nämlich problemlos. Ich verstehe nicht, warum die Gemeinde der EMAG 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt hat und es nun brach liegt. Die EMAG hat im 2016 keine Investitionen getätigt.

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Ich möchte kurz etwas anmerken. Ich war Mitglied in der Spezialkommission, welche die EMAG ausgestattet hat. Auch Georg Karlaganis von der FDP war dabei. Wir haben dieses Thema lange diskutiert. Nach meinem Wissen haben wir beide dem Vorhaben so zugestimmt. Der Hintergrund war doch noch ein bisschen anders, als dies unser Gemeindepräsident vorhin erwähnt hat. Es tönt etwas unschön, aber es ist halt auch eine Geldquelle für die Gemeinde. Die Gemeinde holt einen Teil des Darlehens über die Zinsen zurück. Im Darlehensvertrag ist natürlich eine Verzinsung festgelegt, welche wesentlich höher als üblich ist. Dies ist natürlich eine Geldquelle für die Gemeinde. Es bringt nichts, an den Budgetzahlen zu schrauben. Die EMAG ist zu 100 % im Besitz der Einwohnergemeinde. Dies wäre nur „Budget-Trickserei“, wenn man sagt, man könnte die Fremdkapitalquote senken.

**André Quaile, SVP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich möchte Marco Arni bitten, zu beachten, dass er bei einer Einfachen Anfrage lediglich sagen darf, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht. Sollte er nicht zufrieden sind, kann er einen neuen Vorstoss einreichen.

Folgende Einfachen Anfragen werden beantwortet:

### **Einfache Anfrage Beat Offner, SVP; Stand Liegenschaft Bernstrasse 12**

Nach diversen Umzügen an der Bernstrasse 8, dem Umzug der EMAG an die Löwenstrasse 4, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ziehen die letzten Verwaltungseinheiten von der Bernstrasse 12 in die Bernstrasse 8?
2. Was will der Gemeinderat mit der leerstehenden Liegenschaft Bernstr. 12 machen?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses Liegenschaftsgeschäfts aus?
4. Sind bauliche Massnahmen notwendig?

Besten Dank für die Beantwortung

SVP Fraktion  
Beat Offner

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie  
Die Antwort ist unter Traktandum 9, Mitteilungen, zu finden.

### **Einfache Anfrage Fritz Wüthrich, SVP; Spielplatz Dorfschulhaus**

Der Spielplatz beim Dorfschulhaus wurde bisher sehr rege benutzt. Es war eine Begegnungs-Zone für junge Mütter und Grosseltern, welche sich sichtlich ausruhen konnten, jedoch auch verschiedene sportliche Begabungen von Kindern erleben konnten. Neuerdings schirmt ein Sicherheitszaun das Ganze ab und das Plakat am Eingangstor irritiert, da der Spielplatz als öffentlich deklariert war.

1. Wurde dieser Sicherheitszaun im GGR damals beschlossen?
2. Wie geht es mit der Begegnungszone in der Dorfmitte weiter?
3. Wie will der GR das den Jüngsten erklären?

Vielen Dank für die Beantwortung.

24. August 2017

Fritz Wüthrich  
SVP-Fraktion

Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau:

1. *Wurde dieser Sicherheitszaun im GGR damals beschlossen?*  
Ja, im Bericht und Antrag „Rochade 21“, unter dem BKP-Vermerk (422), Einfriedungen und somit ist es auch nicht klammheimlich ausgeführt worden.
2. *Wie geht es mit der Begegnungszone in der Dorfmitte weiter?*
3. *Wie will der GR das den Jüngsten erklären?*

Antworten siehe Einfache Anfrage Walter Lanz unten.

**Fritz Wüthrich, SVP-Fraktion.** Herzlichen Dank. Eigentlich geht es mir aber um etwas ganz anderes, nicht um den Zaun und auch nicht um die Kinder, sondern ums Begegnungszentrum. Aber die Situation ist nun jetzt einmal so und ich habe es akzeptiert. Es ist in Ordnung. Die Lösung mit dem Plakat war nicht gut, Fred Gerber hat aber jetzt die notwendigen Erklärungen/Infos dazu abgegeben. Einen Spielplatz hat Fred Gerber noch vergessen zu erwähnen, nämlich denjenigen an der Kirchgasse.

**Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau.** Ich bin mit dir einverstanden. Ihr habt aber nach Alternativen gefragt.

#### **Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Spielplatz Dorfschulhaus**

Wahrscheinlich wäre für viele Familien mit Kleinkindern interessant zu wissen, weshalb der vielbesuchte "öffentliche" Spielplatz beim Dorfschulhaus klammheimlich eingezäunt worden ist (Meinung Denkmalschutz zum störenden Zaun ???) und für die Öffentlichkeit von 07.00 - 18.00 (!!!) gesperrt ist.

Gibt es für die Öffentlichkeit eine benutzbare Alternative ?

Stören Kleinkinder auf dem Spielplatz wirklich das Hüten von Kindern im Haus?

Wird die Tagesschule wirklich auch vormittags so stark genutzt?

3053 Münchenbuchsee, 24. August 2017

Antwort von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau:

*1. Gibt es für die Öffentlichkeit eine benutzbare Alternative?*

Es gibt Alternativen, z.B. das Taubstummenwäldli, dort hat es einen sehr schönen Spielplatz mit Sitzplätzen. Beim Kindergarten Bodenacker stehen zwei Spielplätze zur Verfügung. Grundsätzlich einfach immer ausserhalb der Schulzeiten. Es sind sämtliche Plätze offen und ab morgen sollten auch alle beschildert sein.

## 2. *Stören Kleinkinder auf dem Spielplatz wirklich das Hüten von Kindern im Haus?*

Dies ist ein Problem. Wir haben festgestellt, dass Mütter, da die Liegenschaft mit einem Zaun versehen ist, ihre Kinder dort lassen und z.B. im Migros einkaufen gehen. Es müssen dann Personen zu diesen Kindern schauen, welche gar nicht dafür zuständig resp. angestellt sind. Wir werden mit der Leitung der Tagesschule schauen, ob in der Zeitspanne zwischen 08.30 – 11.00 Uhr, die Umzäunung offen sein kann.

Ich hoffe, dass nun alle Fragen beantwortet sind, sonst stehe ich für weitere gerne zur Verfügung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

### **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## **Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse**

**BNR 69**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Georg Karlaganis, FDP; Beitritt von Münchenbuchsee zum Städteverband
- Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital
- Postulat Fredi Witschi, SVP; Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 30. Oktober 2017 vorbereiten)

## **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2017, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Andreas Burger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart